

Annoncen.
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Neisse bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 274.

Das Abonnement auf Mieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt viertjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 19. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaarte Seite über deren Raum, Säulen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Die Reform der höheren Lehranstalten. II.

Aus den Erläuterungen zu den Lehrplänen des Gymnasiums heben wir einzelnes bemerkenswerthe hervor:

Im Gymnasium ist die deutsche Grammatik von der Lektüre gesondert zu lehren, mittelhochdeutsche Texte sind in Zukunft nicht mehr zu lesen, der Schüler soll vielmehr aus guten Übersetzungen mittelhochdeutscher Dichtungen einen Eindruck von der Eigenthümlichkeit der früheren klassischen Periode unserer Nationalliteratur gewinnen. Deutsche Literaturgeschichte ist nicht als selbständiger Lehrgegenstand zu lehren, sondern im Anschluss an eine wohlgewählte Klassen- und Privatlektüre der Schüler, aus den klassischen Dichtungen ist besonders Wertvolles auszuwählen und von der ganzen Klasse zu memoriren, dagegen fallen die Deklamationen willkürlich von den einzelnen Schülern gewählter Gedichte fort. Der Unterricht in der philosophischen Propädeutik wird, falls eine geeignete Lehrkraft dafür vorhanden ist, empfohlen. Im Lateinischen sollen die Übungen im Lateinschreiben nur dem Kreise der Lektüre entnommen sein, lateinische Aufsätze über freie Themen also nicht mehr gegeben werden, da unter andern die in früherer Zeit in den oberen Klassen verfolgte Idee, daß die Schüler des Gymnasiums die lateinische Sprache zum Organe für den Ausdruck ihrer Gedanken machen sollten, jetzt mehrfach ihrem Werthe nach angezweifelt wird und das Ziel nicht mehr erreichbar erscheint. Im Französischen ist auf Geläufigkeit im freien mündlichen Gebrauch der Sprache zu verzichten, dagegen soll dem Abiturienten die französische Literatur des später von ihm erwählten speziellen Faches leicht zugänglich sein. Der geschichtliche Unterricht soll sich hauptsächlich mit den klassischen Völkern des Alterthums und mit Deutschland und Preußen im Mittelalter und der Neuzeit beschäftigen. Nur das unbedingt Nothwendige ist hier, wie im geographischen Unterricht zu memoriren. In der Religion ist festzuhalten, daß die Schule nicht Theologie lehrt; es sollen nur ethische Ziele verfolgt werden; jede Überprüfung des Gedächtnisses mit Daten ist zu vermeiden. Vom mathematischen Unterricht ist die analytische Geometrie oder gar die Differentialrechnung ausgeschlossen, von der sphärischen Trigonometrie ist nur soviel aufzunehmen, als zum Verständniß der Grundbegriffe der mathematischen Geographie dient. Mit der Physik ist ein kurzer chemischer Lehrkursus zu verbinden. — Zur Orientirung über die Vertheilung der Lektionen dient folgender Plan:

Lehrplan der Gymnasien.

Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Klassen und Unterrichtsgegenständen.

	VI.	V.	IV.	III.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Summa	bisher	jetzt	änder.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	20	-1	
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21	20	+1	
Latin	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77	86	-9	
Griechisch	-	-	-	7	7	7	7	6	6	40	42	-2	
Französisch	-	4	5	2	2	2	2	2	2	21	17	+4	
Geschichte und Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28	25	+3	
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34	32	+2	
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	-	-	-	-	10	8	+2	
Physik	-	-	-	-	-	2	2	2	2	8	6	+2	
Schreiben	2	2	-	-	-	-	-	-	-	4	6	-2	
Zeichnen	2	2	2	-	-	-	-	-	-	6	6		
Summa	28	30	30	30	30	30	30	30	30				

Für die Realgymnasien und Oberrealsschulen tritt im Deutschen zu den Forderungen des Gymnasiums noch die Aufgabe hinzu, durch die Lektüre geeigneter Übersetzungen den Schülern eine Vorstellung von den epischen und tragischen Dichtern zu vermittelnen.

Im Lateinischen hat sich der Unterricht auch in Zukunft nur auf das in Formenlehre und Syntax gewöhnlich vor kommende zu beschränken, die Lektüre umfaßt historische Schriftsteller (Cäsar, Sallust, Livius) und leichtere Reden Cicero's, ferner eine Auswahl aus Ovid's Metamorphosen und Vergilius' Aeneide. Im Französischen wird neben einem größeren Umfange grammatischer Kenntnisse die Fähigung zum freien schriftlichen Gebrauch der Sprache gefordert und es ist dem entsprechend unter die schriftlichen Arbeiten zur Entlassungsprüfung ein Aufsatz und ein Exerzitium aufgenommen worden. Im Englischen wird künftig nur ein Exerzitium verlangt, damit die Schüler mehr Zeit und Kraft der wertvollen englischen Literatur zuwenden können. Die Lösung der Aufgabe, die Grundlagen der sprachlich-formalen Bildung bei den Schülern herzustellen ist an den Realgymnasien durch den

Lehrplan, an den Oberrealsschulen durch den französischen Unterricht zu lösen. In beiden Sprachen ist das Nothwendigste aus der Literaturgeschichte an die Lektüre anzuschließen. Der Umfang des mathematischen Unterrichts ist nach Stundenzahl und Lehraufgabe im wesentlichen nicht verändert; nur sind die Elemente der Integralrechnung ganz beseitigt und die der Differentialrechnung und der anal. Geometrie des Raumes nur an den Oberrealsschulen facultativ zugelassen. Auch auf den obersten Stufen sind die geometrischen Konstruktionen fortzusetzen, und besonders in der Stereometrie das Verständniß projektiven Zeichnens vorzubereiten und zu unterstützen. In der Chemie behalten die Oberrealsschulen ihr bisheriges Pensum, in den Realgymnasien ist die anorganische Chemie weggesehen, praktische Arbeiten der Schüler im Laboratorium sind facultativ.

Von besonderer Bedeutung für die Stadt Posen ist die „Höhere Bürgerschule“ (ohne Latein), welche nach der Ministerialverfügung die Schüler in sechsjähriger Lehrdauer — vom 9. Lebensjahr gerechnet — unter Ausschluß des lateinischen Unterrichts zu einem bestimmten, nicht auf die Fortsetzung durch weiteren allgemeinen Unterricht hinweisenden Abschluß führen und den als reif entlassenen die Erwerbung des Militärzeugnisses vermitteln soll. Solche lateinlose höhere Bürgerschulen bestehen in dem außerpommerschen Deutschland in großer Zahl, in Preußen vorläufig nur noch in geringer, sind aber auf Grund ihrer Erfolge in zunahme begriffen. Ihr Plan ist der folgende:

Lehrplan der höheren Bürgerschulen.

Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Klassen und Unterrichtsgegenständen.

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Summa	bisher in der hies. Mittelsch.	jetzt	änder.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	13	12	+1
Deutsch	4	4	4	3	3	3	21	30	-9	
Französisch	8	8	8	6	5	5	40	26	+14	
Englisch	-	-	-	5	4	4	13	12	+1	
Geschichte und Geographie	3	3	4	4	4	4	22	22		
Rechnen und Mathematik	4	5	5	5	5	5	29	36	-7	
Naturbeschreibung	2	3	3	3	2	-	13	20	+1	
Naturlehre	-	-	-	-	3	5	8	20		
Schreiben	3	3	2	-	-	-	8	6	+2	
Zeichnen*)	2	2	2	2	2	2	12	12		
Summa	29	30	30	30	30	30				

Aus der Lehraufgabe und den Erläuterungen zu diesem Lehrplane haben wir Folgendes hervor: Es ist in der höheren Bürgerschule wie im Gymnasium die deutsche Grammatik von der Lektüre gesondert zu behandeln. Der Stoff zur Lektüre ist einem stufenweise geordneten Lesebuch zu entnehmen. Die poetische Lektüre umfaßt vorwiegend leichtere epische und lyrische Dichtungen; auf der obersten Stufe kommt dazu die Lektüre eines leichteren Dramas. An die Lektüre schließen sich Mittheilungen über die Hauptdaten aus dem Leben einzelner Dichter, sowie Belehrungen über Dichtungsarten und Dichtungsformen. Insbesondere sind die Schüler in den oberen Klassen anzuleiten, die einem kleinen Ganzen zu Grunde liegende Anordnung der Gedanken aufzufinden und die Disposition zu einem leichten Thema zu entwerfen.

Im Französischen und Englischen ist die Lektüre vorwiegend der historischen und beschreibenden Prosa zu entnehmen; im Französischen kann auf der obersten Stufe ein leicht verständliches Drama gelesen werden. Die Schüler der oberen Klassen sollen durch Dictate in der fremden Sprache, die mit Ext temporalien abwechseln, befähigt werden, das in der fremden Sprache Mittheilte richtig aufzufassen. Übungen im mündlichen Gebrauch der Sprache können nur in begrenztem Umfange betrieben und eventuell auf eine der beiden Sprachen beschränkt werden, deren Wahl von den lokalen Verhältnissen abhängt. In der Geschichte wird Bekanntschaft mit den wichtigsten Ereignissen der griechischen und römischen Geschichte, genaue Kenntnis der vaterländischen Geschichte, besonders vom Zeitalter der Reformation an, gefordert. Die Arithmetik findet in der Lehre von den Logarithmen und Progressionen und in der Auflösung von Leichten Aufgaben zweiten Grades ihren Abschluß. Die Planimetrie ist auf das System der unentbehrlichsten Sätze zu beschränken, in der Trigonometrie sind nur die Formeln einzuhören, die sich auf die Funktionen eines Winkels beziehen und zur Auflösung der Dreiecke unbedingt erforderlich sind. Aus der Stereometrie sind die wichtigsten Sätze über die Lage der Linien und Ebenen im Raum zum Verständniß der Schüler zu bringen, um dadurch

*) Es ist statthaft, in jeder der vier oberen Klassen für die Schüler, deren künftiger Beruf es erfordert, noch zwei facultative Zeichenstunden einzurichten.

das Projektions-Zeichnen zu unterstützen und außerdem die einfacheren Formeln der Körperberechnung zu entwickeln. Die Physik, an welche sich der chemische Unterricht anschließt, ist nur experimentell zu behandeln, und es ist von einer mathematischen Begründung durchweg abzusehen; in der Optik und Akustik sind nur die einfachen Erscheinungen und Gesetze in's Auge zu fassen. Neben dem Freihandzeichnen ist das Linearzeichnen zu üben, für die oberen Klassen treten zum Linearzeichnen facultativ Aufnahme und Zeichnung einfacher Modelle nach Maß und die Elemente der darstellenden Geometrie hinzu.

Unsere hiesige Mittelschule, die von den Parallelklassen abgesehen, aus 3 Elementarklassen und 6 aufsteigenden Klassen, welche die eigentliche Mittelschule bilden, besteht, ist dem Bildungsbedürfnisse des Mittelstandes folgend weit über den Rahmen der ursprünglichen Falckischen Mittelschule hinausgewachsen und hat sich durch die Aufnahme des Französischen und Englischen bereits sehr dem Lehrplane der lateinlosen höheren Bürgerschule genähert. Eine Vergleichung mit dem Lehrplane und den Lehrzielen der letzteren zeigt vorzugsweise eine Verstärkung des französischen Unterrichts, eine Verringerung der Stunden im Deutschen, und eine Erhöhung der Forderungen in der Mathematik und im Linearzeichnen, und zwar müssen in der Arithmetik noch die Logarithmen, die Progressionen und leichten Gleichungen 2. Grades, in der Geometrie die Elemente der Trigonometrie durchgenommen und die Stereometrie in erweitertem Umfange gelehrt werden. Mit einer solchen Umformung, die sich ohne Vermehrung der Lehrkräfte und unter nicht erheblichem Mehraufwande leicht durchführen ließe, würde die Schule die schon im Programm 1874 von Hilscher, dem hochverdienten Begründer derselben, geforderte und von dem Stadtschulrat Hofmann in Berlin für das Aufkommen und Bestehen der Mittelschulen als unbedingt nothwendig erklärte Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erhalten. In Folge derselben würden die oberen Klassen der Mittelschule sich füllen, dagegen die Realschule und das Gymnasium in den immer mehr anwachsenden mittleren Klassen von denjenigen Schülern entlastet werden, die nur die Berechtigung zum Militärdienst erlangen wollen. Sobald sich die Überzeugung davon gebrochen haben wird, daß das Gymnasium und das Realgymnasium nur denjenigen, welche die Schule vollständig absolvieren, oder mindestens bis zur Reise nach Prima befahren, eine abgeschlossene Bildung zu geben vermag, wird der höheren Bürgerschule bald neues Schulermaterial zugeführt werden, das dieselbe dann mit Befriedigung in dem Bewußtsein einer allgemeinen, abgerundeten, für das bürgerliche Leben ausreichenden Schulbildung verlassen wird. Obwohl die Mittelschule in ihrer jetzigen Organisation ihren Zweck bisher vollständig erfüllt und allseitig Befriedigendes geleistet hat, so wird doch die Frage nach einer Umwandlung derselben in eine höhere Bürgerschule in ernste Erwägung gezogen werden müssen.

(Mg.)

Eine neue Subhaftationsordnung.

Die Absicht der Regierung, den gesetzgebenden Faktoren baldmöglichst eine neue Subhaftationsordnung vorzulegen, ist in den beteiligten Kreisen auf das Freudigste begrüßt worden. Wenn auch die Subhaftationsordnung vom 15. März 1869 gegen das vorher bestehende Verfahren einen wesentlichen Fortschritt brachte, so haften ihr doch noch zahlreiche Mängel an, die sich im Verkehr in drückender Weise fühlbar machen. Die einzige Thatstache, daß bei der großen Mehrzahl aller Subhaftationen ein weit hinter dem wahren Werthe des Grundstücks bleibender Erlös erzielt wird, zeigt, daß ein wunder Punkt in dem jetzigen Verfahren sein muß. Als solcher ist von der Wissenschaft und Praxis der Umstand erkannt worden, daß durch Einleitung der Subhaftation alle auf dem Grundstück eingetragenen Hypotheken und Grundschulden fällig werden, dergestalt, daß der Erstehrer das Grundstück frei von diesen Schulden erwirkt. Hier steht auch der neue Entwurf ein, indem er bestimmt, daß die dem Extrahenten der Subhaftation vorgehenden Eintragungen durch den Zwangsverlauf nicht berührt werden. Es wird dadurch allerdings das Wesen der Hypothek, wie sie sich nach deutschem Rechte entwickelt, geändert und zu der römischen Auffassung zurückgekehrt, thatsächlich trifft aber der Entwurf mit dieser Bestimmung den Kern der Sache. Denn im täglichen Verkehr sieht derjenige, welcher Geld auf eine Hypothek gibt, nicht auf den persönlichen Kredit des Darlehensempfängers, sondern lediglich auf die Güte des Grundstücks. Als Ausfluß dieser Anschaufungen hat sich das Institut der Grundschuldb entwickelt. Entkleidet man nun die Hypothek im wesentlichsten Theile ihrer ursprünglichen Form, so sollte man sich auch vor dem weiteren, konsequenteren Schritt nicht scheuen und sie in jeder Beziehung der Grundschuldb gleichstellen. Wen der ausgefallene Grundschuldbläubiger mit langer Nase abzieht, warum soll der ausgefallene Hypothekengläubiger besser gestellt sein? Grade das Verderbliche der Entwicklung unserer

Kreditwesens ist die Hetzjagd hinter dem insolventen Schuldnern. Sie macht es dem redlichen Schuldnern unmöglich, jemals wieder auf einen grünen Zweig zu kommen, während der Unredliche trotz dessen die Frucht seiner Unredlichkeit sich wird zu sichern wissen. Wenn man einwirkt, daß durch eine solche Mauerung der Kredit geschädigt wird, so ist dies durchaus nicht zu beklagen. Das leichtsinnige Kreditgeben ist ebenso oder noch verwerflicher wie das leichtsinnige Kreditnehmen. In Wahrheit ist jener Einwand nur eine Phrase, da der Kredit lediglich von dem Werthe des Grundstücks abhängt. Als weitere Aenderung des Subhastationsverfahrens wäre eine Rückkehr zu der früheren Bestimmung geboten, daß das Grundstück nur nach Erreichung einer bestimmten Taxe zugeschlagen werden darf. Dies wäre das beste Mittel, um frivoles Extrahieren der Subhastation, welches oft nur den Zweck der Erpressung verfolgt, zu hinterreiben. Einzelne kleinere Nebelstände, wie die Bestimmung, daß lediglich nach Gutdünken des Richters der Versteigerungstermin an Gerichtsstelle oder am Orte der Subhastation abzuhalten ist, — es wird tatsächlich diese Bestimmung von einzelnen Richtern unrichtig angewandt — würden leichter ertragen werden, wenn die beiden Hauptreformen: Aufhebung des persönlichen Charakters der Hypothek und Ausgebot nach einer Taxe, zur Wahrheit würden. In dieser Beziehung sollte eine erfolgreiche Agitation beginnen; vielleicht nehmen die landwirtschaftlichen Vereine sie in die Hand.

[Die Verwaltungsreform und Herr v. Puttkamer.] In das Ministerium des Innern ist zur Bearbeitung der Angelegenheiten der Verwaltungsreform Herr Regierungsrath D. Braunbehrens berufen worden, bisher Direktor des Bezirksverwaltungsgerichts zu Danzig. Derselbe hat die Aufmerksamkeit der betreffenden Kreise durch eine Schrift auf sich gezogen, welche er vor vier Jahren unter dem Titel „Betrachtungen über die Verwaltungsrechtspflege in Preußen“ (Danzig, A. W. Käsemann, 1878) hat erscheinen lassen. Wenn man früher nach dem Plane gefragt hat, welchen Herr v. Puttkamer bei der Fortführung der Verwaltungsreform zu folgeln gedenkt, so kann man jetzt wohl sagen, daß derselbe einen bestimmten Plan überhaupt nicht hat, sondern daß er nur von allgemeinen Tendenzen geleitet wird, die mit der Richtung, von der sich die Regierung zur Zeit der Berathung der Kreisordnung leiten ließ, in wesentlichen Punkten im Gegensatz steht. Diese Tendenzen — mit welchen sich auch, wie es heißt, der verstorbene konservative Geheimrat v. Brauchitsch nicht überall befrieden konnte —, in gegebenischer Form zu bringen, dazu ist Herr Braunbehrens bestimmt, und es muß daher von Interesse sein, dessen Ansichten aus der oben bezeichneten Schrift kennen zu lernen. Obgleich diese sich eigentlich nur mit der Verwaltungsrechtspflege befassen, so fallen doch einige Streiflichter auch auf die anderen Verwaltungsgebiete. In Bezug auf den Grundgedanken der Selbstverwaltung, namentlich über die Befreiung des Laienelements an der allgemeinen Landesverwaltung, äußert sich Herr Braunbehrens sehr reservirt. Er sagt:

„Man mag über die Licht- und Schattenseiten des Systems, über wie auffeigende oder absteigende Entwicklung derselben denken, wie man will, so viel steht fest, daß der Schritt, das Laienelement bei der obigen Verwaltung zu befreien, gegenwärtig nicht zurückzuhalten werden kann. Das System muß in Preußen erst noch weitere Proben bestehen; man kann dasselbe, nachdem die Probe erst begonnen hat, weder verwerten, noch für absolut notwendig erklären. Nur darüber läßt sich diskutiren, wie das Prinzip gegenwärtig zur Anwendung zu bringen, in welchem Umfange und in welcher Stärke es bei dem gegenwärtigen Stadium des Reformwerks für die nächste Zeit unserer Entwicklung festgelegt werden soll.“

Etwas freundlicher sagt er an anderer Stelle:

Im Unglück starb.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von G. Sternau.

(Nachdruck verboten.)

(70. Fortsetzung.)

Aber dies Padet!“

„Hat er wahrscheinlich durch seinen Schreiber übersandt, eines von den Dienstmädchen hat es angenommen und es aus der Tasche verloren, im Schreck, als es Sie am Fenster stehen sah. Sie können sich darauf verlassen, Helene, daß sich die Sache auf diese einfache Weise erklären wird, wenn wir morgen früh Nachfrage halten.“

Kummervolle Stunden des Wachens vergingen, ehe das Tageslicht kam und die beiden Frauen von Angst und Sorge erfüllt vorhand.

Auf Helene's Zureden fuhr Mrs. Merrick gleich mit dem ersten Zuge nach London, um sich dort nach Valentin zu erkundigen, während Helene, von Angst und Sorge gefoltert, zurückblieb.

Es war nahezu elf Uhr und sie stand, unruhig hinausspähend, am Fenster, als ein Boten vom Telegraphenamt das Gartenthor aufriß und durch den Garten auf das Haus zukam. „Endlich!“ flüsterte sie, „endlich werde ich etwas Näheres erfahren.“

Das Telegramm war von Flora Andison aus dem Grosvenor Hotel und lautete wie folgt:

„Wir haben den Zug versäumt, da wir auf Valentin warteten, der heute nicht im Temple war. Ist er bei Ihnen?“

Das Papier entfiel ihren kraftlosen Händen.

„Er ist tot,“ hauchte sie vor sich hin. „Ich wußte es, seit ich ihn gestern Abend im Garten gesehen hatte.“

„Wie lange sie in dieser seltsamen Betäubung gelegen, wußte sie nicht. Endlich raffte sie sich auf, trat an den Schreibtisch und warf in fliegender Hast einige Zeilen auf das Papier.

Die Antwort wurde dem Boten übergeben und wenige Minuten später verließ Helene das Haus. Es ließ ihr keine Ruhe. Sie mußte nach London, um sich mit denen, die Valentin liebten, zu berathen.

„Die Zusage des Laienelements kann für die Verwaltung von großem Segen sein, aber nur dann, wenn sie auf diesen Angelegenheiten, welche eine abwägende Beratung erfordern und zu lassen, aber keinen raschen Entschluß erheben, beschränkt wird, wenn sie nicht die energische Egelute der Einzelbeamten da, wo dieselbe keine Hemmung verträgt, beeinträchtigt, wenn man ferner das Laienelement mit uninteressanten Details möglichst verschont, wenn man ihm keine schulmäßigen Arbeiten zumuthet, und wenn man endlich sich nicht dem Glauben hingibt, es könne durch diese Mitarbeiterschaft vorläufig auch nur ein einziger geschulter Beamter erspart werden.“

In ähnlichen Fällen pflegt man sonst die Erfahrung zu machen, daß Männer, die zur Mitarbeit oder gar an die Spitze neugeschaffener Institutionen berufen werden, mit über großem Eifer für diese Institutionen einzutreten. Das Gegenheil lernen wir bei Herrn Braunbehrens kennen. Seit Kurzem an die Spitze eines der neugeschaffenen Bezirksverwaltungsgerichte berufen, giebt er eine Schrift heraus, welche sich hauptsächlich mit großem Eifer bestrebt, die Überflüssigkeit, ja die Schädlichkeit der Bezirksverwaltungsgesetze zu beweisen, für welche beide Culenburg mit Entscheidlichkeit eingetreten. Er ist darin unermüdlich und führt hundert Gründe an; er kritisiert die bezüglichen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, er polemisiert mit Lasker und Gneist und sucht diesem letzteren allerlei Widersprüche nachzuweisen und bedauert die Ablehnung des Amendements v. Kardorff. Herr Braunbehrens ist überhaupt gegen die Ausscheidung der „streitigen Verwaltungssachen“ von der Verwaltung, gegen die Trennung der Verwaltungsjustiz von der Verwaltung in den unteren Instanzen, und nur das Oberverwaltungsgesetz will er bestehen lassen, bei dem die administrative Klage gegen im Verwaltungswege endgültige Entscheidungen eingebracht werden kann. Die Klage soll nur auf die Verleugnung eines dem Kläger zustehenden subjektiven Rechts gestützt werden können. Ein von der Ministerialinstanz unabhängiger oberster Gerichtshof des öffentlichen Rechts und die Theilnahme der Staatsangehörigen an der Verwaltung, diese wichtigsten der Neuschöpfungen, „haben einem so allseitigen und langzeitigen Begehrten entsprochen, haben bereits so entschieden im Rechtsbewußtsein Wurzel gefaßt, daß ein Kampf dagegen — auch wenn er gerecht erürt wäre — keine Aussicht auf Erfolg hätte“. — Darnach mag man die Ideen beurtheilen, von denen die Fortführung der Verwaltungsreform in nächster Zukunft geleitet werden soll.

Deutschland.

+ Berlin, 17. April. [Handelskammerbericht. Die „Kreuz-Ztg.“ und der „Hannoverische Courier“.] Wie schon seit einer Reihe von Jahren hat unter den hervorragenden Handelsvorständen wiederum die Handelskammer zu Frankfurt a. M. als die erste ihren Jahresbericht veröffentlicht. Bei dieser Handelskammer bestand auch bereits von früherher die Gewohnheit, daß der Bericht einige Zeit vor der Veröffentlichung den Behörden zugesendet wurde. Demgemäß ist auch diesmal versucht worden und der Bericht für 1881 am 12. März dem preußischen Handelsminister Fürsten Bismarck übergeben worden. Die Ausgabe des Berichts ist dagegen nach der inzwischen bemerkstarken Vollendung des Drucks erst jetzt geschehen. Die frankfurter Handelskammer ist also tatsächlich dem vielbesprochenen Erlaß betreffs der handelsministeriellen Zensur der Jahresberichte nachgekommen. Indessen ist in diesem Falle, obwohl der Bericht manche Beschwerde über die herrschende Wirtschaftspolitik zur Sprache bringt, ein Monat seitens des Handelsministers innerhalb der im Erlaß vorgesehenen Frist von vier Wochen nicht erfolgt. Allerdings scheint der Bericht diesmal mit besonderer Vorsicht abgefaßt worden zu

sein, ein Verfahren, welches an sich durchaus nicht tadelnswert, sondern, soweit es sich dabei um die Erreichung einer sachkundigen, wahrheitsgetreuen Darstellung handelt, sogar vollständig berechtigt und wünschenswert ist. Zu bedauern bleibt jedoch, daß allem Anschein nach dieser Vorfall auch die sonst übliche Einleitung, welche in gebräuchter Zusammenstellung gewissermaßen das Facit der geschäftlichen Resultate des Berichtsjahres zog, zum Opfer gefallen ist. Allerdings sind gerade die von den Handelskammern in dieser Weise über die Geschäftslage und die Wirtschaftspolitik gefällten, zusammenfassenden Urtheile von den einander gegenüberstehenden wirtschaftspolitischen Parteien nach Kräften ausgenutzt worden. Aber das ist eine mit der Veröffentlichung der Handelskammerberichte nothwendig verbundene Konsequenz, welche dadurch nicht aus der Welt geschafft wird, daß die Handelskammern auf diese Einleitungen verzichten. Unterläßt es die Handelskammer, selbst das Resultat aller Einzelberichte in sachkundiger und objektiver Weise in einem kurzen Resümé zusammenzufassen, so werden dies zweifellos die wirtschaftspolitischen Parteien auf eigene Hand, nur eben in minder sachkundiger und minder objektiver Weise, nachholen. Ja, die Handelskammer kann nicht einmal dem Schicksal entgehen, daß auch ihr Schweigen als ein der herrschenden Wirtschaftspolitik ungünstiges Urteil aufgefaßt wird, denn hätte sie Güntiges zu melden, was könnte sie abhalten zu jubilieren gleich den Handelskammern von Bochum und Dortmund? Die frankfurter Handelskammer wird deßhalb hoffentlich den Werth ihres jederzeit trefflichen, reichhaltigen Jahresberichts im nächsten Jahre wieder durch Voraussicht einer die allgemeinen Züge des verflossenen Geschäftsjahres charakterisirenden Einleitung erhöhen. — Die „Kreuz-Ztg.“ wird durch eine Bemerkung des „Hannov. Courier“ zu der Hoffnung ermutigt, die Nationalliberalen würden bei den nächsten Wahlen einer Einigung der Liberalen auf festen, eine liberale Entwicklung sichernder Grundlage widerstreben; es scheine nicht, daß das Triumvirat von Bennigsen-Ridder-Richter die Signatur der liberalen Wahl-agitation seien werde. Wir wollen es den Thatsachen überlassen, die „Kreuz-Ztg.“ und ihre Freunde darüber zu belehren, daß die Kundgebungen des „Hannov. Courier“ bei den nächsten ebenso wie bei den vorjährigen Wahlen für die Entschließungen der nationalliberalen Partei nicht maßgebend sind.

— Über die parlamentarischen Dispositionen für die bevorstehende Reichstagssession wird der „N. Z.“ geschrieben: „Was die Konstituierung des Hauses betrifft, so hören wir, daß auch die Liberalen geneigt sind, die Wahl des Herrn v. Ezechow zum Präsidenten durch Aktion zu bestätigen, dagegen werden sie bei der Wahl des Vizepräsidenten Zettelmahl verlangen. Bei der letzten Wahl hatten die Liberalen für v. Stauffenberg als Präsidenten, für v. Benda als ersten, für Hänel als zweiten Vizepräsidenten bestimmt, unterlagen jedoch der Koalition der Konservativen und des Zentrums, sowie deren Annex. Beziiglich der dem Reichstag vorliegenden Arbeiten verlautet Folgendes: Es wird ange nommen, daß die erste Lesung der wichtigen Vorlagen, des Tabakmonopols, der Unfall-, der Krankenversicherung, der Novelle zur Gewerbe-Ordnung, der Zolltarifnovelle und anderer Vorlagen zwei volle Wochen die Thätigkeit des Hauses in Anspruch nehmen wird, so daß erst Mitte Mai die kommissarischen Berathungen aller dieser Vorlagen beginnen würden. Während dieser kommissarischen Berathungen, an denen ein großer Theil der Mitglieder des Hauses sich wird beteiligen müssen und die mindestens einen Zeitraum von vier Wochen in Anspruch nehmen werden, wird in den Plenarverhandlungen eine entsprechende Pause einzutreten haben. Vor Mitte Juni wird also das Plenum sich mit diesen Vorlagen nicht wieder beschäftigen können und

sich sogleich an Mr. Etheridge, um von ihm das Wenige zu erfahren, das er ihr mittheilen konnte.

Mr. Etheridge war, als Helene ankam, eben im Begriff gewesen, das zu berichten, was er wußte. Er hatte Mr. Merrick zulegt an dem Fenster zur Linken seiner Schreibstube stehen sehen, den Rücken gegen das Licht gekehrt, in einem alten Buche, wie ihm gescheinen habe, einem Kontobuche lesend, und Mr. Merrick hatte ihm in seiner gewohnten, munteren Weise „gute Nacht“ gesagt, mit dem Bemerk, er werde am nächsten Morgen, vor seiner Abreise, noch einmal im Tempel vorsprechen. Die Frage sei jetzt, wohin war Mr. Merrick gegangen, nachdem die Dunkelheit eingetreten? Die Lampe war nicht angezündet gewesen, denn Mr. Etheridge hatte sie auf dem Edibrett gefunden, gereinigt und zurecht gemacht, wie die Aufwärterin sie am vorhergehenden Morgen hingestellt hatte. Möglich, daß er in wichtigen Angelegenheiten abberufen worden sei, aber dann hätte er doch geschrieben oder telegraphiert. „Mr. Merrick ist nicht der Mann, deremand lange in Ungewißheit läßt,“ schloß Mr. Etheridge seine Aussagen.

„Ist die Polizei von dem Thatbestande unterrichtet?“ fragte Helene.

„Ja,“ antwortete Arthur Barklay auf diese Frage Helene's, „und die Polizisten lachten uns aus über unsere vorzeitige Sorge. Sie sind denselben Meinung, wie ich, daß wir viel zu schnell mit unseren Schlüßfolgerungen sind.“

„Sie glauben also nicht, daß ihm ein Unglück zugestoßen sein könne?“

„Ich denke, daß ihn Etwas zurückgehalten hat, daß wir es aber erfahren werden, noch ehe der Tag zu Ende ist. Ich sehe gar keinen Grund zu so viel Aufregung, Miss Andison,“ wendete er sich an Flora, „ich würde mich gar nicht wundern, wenn er jetzt in's Zimmer trate und uns unserer Angst wegen herlich auslachte.“

Er lachte in seiner alten rauhen Weise, aber es war ein gezwungenes Lachen, welches nicht dazu beitrug, seine Hörer heiterer zu stimmen.

„Mrs. Barklay scheint jedenfalls mehr von der Sache zu wissen, als irgend sonstemand,“ erkönnte plötzlich die schneidende Stimme Lady Andison's. „Vielleicht könnte sie mehr Licht au-

50. Kapitel.

Vor ein Uhr Nachmittags war Helene Barklay in Grosvenor's Hotel. Alle Nachforschungen, die man nach Valentin angestellt hatte, waren resultlos geblieben. Niemand konnte Aufkunft geben, und obgleich es voreilig schien, seine Abwesenheit einer außerordentlichen Ursache zuzuschreiben, so walzte doch in den Herzen aller Derjenigen, die ihm nahe standen, ein Gefühl ängstlicher Bekommtheit vor. Jeder schien zu fühlen, daß ein unvorhergesehenes Ereignis Valentin zugeschlagen sein müsse, und Keiner hegte die Hoffnung, daß er so bald wieder erscheinen werde.

Lady Andison und ihr Gemahl, Flora und Mrs. Merrick, Arthur Barklay und ein Herr, in dem sie Mr. Etheridge, Valentin's Schreiber, erkannte, saßen bei einander. Als Helene in das Zimmer trat, sahen sie sich mit sonderbaren Blicken an, aber sie fand nicht Zit, diese eigenhümliche Art des Willkommens zu beachten.

„Keine Nachrichten?“ war ihre erste Frage.

„Keine“, antwortete Flora.

Mrs. Merrick saß wie gebunden neben Flora, sie war gänzlich außer Fassung, und als Helene zu ihr herantrat, bemerkte sie, wie auffallend sie seit diesem Morgen gealtert sei. Bei Helene's Annäherung jedoch wechselte ihr Ausdruck und Thränen traten in ihre Augen.

„Muth“, sagte Helene mit leiser Stimme, „ich bin unverzagt; ich fühle mich nicht mehr so ratlos, seitdem ich bei Ihnen bin.“

Arthur Barklay stand auf und brachte Helene einen Stuhl. Beide verbeugten sich leicht gegen einander, als habe der Ernst des Gegenstandes, der sie hergeführt, die gewöhnlichen Formen der Höflichkeit ausgeschlossen. Zu jeder anderen Zeit würde ihr die Veränderung, welche mit ihm vorgegangen, aufgesessen sein. Er war sorgsam, ja, sogar zierlich gekleidet, und obgleich sein Gesicht ernst und nachdenklich war, wie es in diesem Augenblick nicht anders zu erwarten stand, so war doch jene tiefe Verdrossenheit aus seinen Augen verschwunden, die früher jeden anderen Ausdruck überwogen hatte.

Helene war etwas erstaunt, ihn zu sehen, aber sie wandte

deshalb ist die Annahme durchaus eine gerechtfertigte, daß der Schluß der Session, abgesehen von außerordentlichen Ereignissen, vor Anfang resp. Mitte Juli nicht wird erfolgen können."

Die Herrenhauskommission zur Vorberathung des kirchenpolitischen Kommisses tritt Donnerstag, den 20. d. Mts., Vormittag 11 Uhr, zusammen. Wie verlautet, werde der Referent, Graf Lippe, beantragen, im Artikel 1, wonach die bekannten diskretionären Vollmachten der Regierung nur bis zum 1. April 1883 bewilligt werden sollen, diesen Termin zu verlängern. Bei der Berathung im Abgeordnetenhaus hat der Kultusminister v. Gofler darauf hingewiesen, daß diese Geltungsfrist eine zu kurze sei, während andererseits Herr Windthorst hervorholte, daß das Zentrum die diskretionären Vollmachten nur für eine so kurze Zeit bewillige, weil dadurch die Regierung in die Notwendigkeit versetzt sein würde, schon in der nächsten Landtagssession mit einer neuen kirchenpolitischen Vorlage hervorzutreten. Von Neuem wird berichtet, daß, nachdem die Regierung sich davon hat überzeugen müssen, wie auf eine Majorität für die Artikel 4 und 5 ihrer Vorlage nicht zu rechnen sei, gegenwärtig Verhandlungen mit der Kurie stattfinden, um eine andere Vereinbarung hinsichtlich der Angeleipflicht und des Einspruchrechts zu schaffen. Aus Rom wird gemeldet, daß der bekannte Professor Dr. Geffcken, ein alter Gegner der Maigesetze, dort von Staatssekretär Jacobini empfangen worden ist.

Die Mehrzahl der bündesstaatlichen Minister, welche von ihren Regierungen beauftragt sind, an den bevorstehenden Arbeiten des Bundesrates und Reichstages Theil zu nehmen, ist bereits hier eingetroffen. Morgen, Dienstag, sollen Vorbesprechungen der Finanzminister der Einzelstaaten stattfinden, weshwegen wohl auch der Beginn der Ausschußberathungen über das Tabaksmonopol von vornherein bis zum 19. d. M. verschoben worden war. Bekanntlich sollte in Jena eine Berathung der thüringischen Minister erfolgen; es ist aber davon Abstand genommen worden einerseits, weil man sich in Berlin vor dem Beginn der Ausschußberathungen verständigen wollte, mehr aber noch, weil die anfänglich erhoffte Übereinstimmung der thüringischen Staaten zu Gunsten des Monopols doch nicht vorhanden war. Unter Anderen werden Coburg-Gotha und Reuß j. L. gegen das Monopol stimmen.

Offiziös wird unterm 17. d. geschrieben: Auf der Tagesordnung der heutigen Bundesrathssitzung steht außer einer Mittheilung über die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrat und außer dem fürzlich mitgetheilten Ausschußantrage zu dem Entwurf einer Verordnung über die Verwendung gütiger Farben zur Herstellung von Nahrungsmitteln u. s. w. eine Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine. Bekanntlich ist die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Zivilverwaltung durch das Gesetz vom 20. April 1881 geregelt worden. Es wurde damals bereits in den Motiven hervorgehoben, von einer unmittelbaren Ausdehnung der Wissamkeit des Gesetzes auf die Offiziere, Aerzte und Beamten des Reichsheeres und der Marine sei nur deshalb abgesehen worden, weil die eigenartigen Verhältnisse der Militär- und Marine-Verwaltung eine besondere gesetzliche Verhältnisregelung erfordern. Bei der Berathung des damaligen Gesetzentwurfs im Reichstag ist der Absicht, auch diese gesetzliche Regelung bald herbeizuführen, nicht widersprochen worden, vielmehr von verschiedenen Seiten auf die Notwendigkeit ihrer Betätigung noch besonders hingewiesen werde. Demgemäß bedarf der gegenwärtige Entwurf, welcher in seinen wesentlichen Grundlagen dem erwähnten Gesetze nachgebildet ist, nur in so fern einer Begründung, als er den eigenartigen Verhältnissen des Reichsheeres und der Marine Rechnung trägt. Nach § 1 sind Offiziere, Aerzte im Offizierrang und Beamte des Reichsheeres und der Marine, welche Diensteinkommen oder Wartegeld aus der Reichskasse beziehen und welchen beim Eintritt der Voraussetzungen der Versekzung in den Ruhestand Pension gebühren würde, sowie in den Ruhestand versetzte Offiziere u. s. w., welche lebensfähige Pension beziehen, verpflichtet, Wittwen- und Waisengeldbezüge zur Reichskasse zu ent-

richten. Nicht verpflichtet sind nach § 2 Offiziere u. s. w., welche vor Erteilung des Heirathsconsenses ein bestimmtes Privateinkommen oder Vermögen nachzuweisen haben, wenn und so lange sie weder verheirathet sind, noch unverheirathete Kinder unter 18 Jahren besitzen, ferner die katholischen Militär- und Marineoffiziere und Beamte, welche nur nebenamtlich im Reichsdienst angestellt sind. Das System des Gesetzes bedingt, wie es in der Begründung heißt, diese Beschränkung der Wirksamkeit derselben auf solche Funktionäre, welche berufsmäßig dem Dienst im Reichsheere oder in der Marine sich gewidmet haben. Es waren daher sämtliche etatsmäßige Offiziere u. s. w. für beitragspflichtig zu erklären, dagegen die dem Heere oder der Marine nicht berufsmäßig und ständig, sondern nur vorübergehend angehörigen Personen auszuschließen. Indem daher der Entwurf die Offiziere des Beurlaubtenstandes und die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörigen Personen des Soldatenstandes unberücksichtigt läßt, müssten dagegen die Ingenieure des Soldatenstandes, sowie die Deckoffiziere der Marine, welche hinsichtlich ihrer Pensions-Ansprüche den Offizieren gleichstehen, bereingezogen werden. Aus der Klasse der Unteroffiziere berücksichtigt der Entwurf ferner die zum Zeug- und Festungs-Personal gehörigen Personen und die Registratoren bei den Generalstabskommandos, weil diese nicht nach dem zwölften Dienstjahr ausscheiden sondern im Dienst zu verbleiben pflegen und da ihre Obliegenheiten denjenigen von Beamten im Wesentlichen gleichen. Nach § 4 sollen die Wittwen- und Waisengeldbeiträge jährlich 3 p.C. des pensionsfähigen Dienstes kommen, des Wartegeldes oder der Pension betragen, mit der Maßgabe, daß ein Diensteskommen nur bis zu 9000 M. ein Wartegeld nur bis zu 5000 M. beitragspflichtig ist. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Beiträge erlischt nach § 6, wenn der Verpflichtete stirbt, ohne Pension aus dem Dienst scheidet, ihm eine Pension auf bestimmte Zeit bewilligt wird u. s. w. Die §§ 9 und 10 bestimmen die Höhe der Wittwen- und Waisengelder. Die Wittwe erhält den dritten Theil derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen, jedoch soll das Wittengeld nicht unter 160 und nicht über 1600 M. betragen. Das Waisengeld beträgt für Kinder, deren Mutter lebt, ein Fünftel, und für Kinder, deren Mutter gestorben, ein Drittel des Wittengeldes für jedes Kind. Die übrigen Paragraphen, bis § 30 des Entwurfs, enthalten nähere Bestimmungen und Beschränkungen jener Festsetzungen. § 32 bestimmt, daß dies Gesetz in Bayern nach Maßgabe des Bündnisvertrags von 1870 zur Anwendung kommt. Der Termin für die Inkrafttreten des Gesetzes (§ 33) ist noch offen gelassen.

Bon der schwäbischen Regierung ist jetzt die Einladung zur Gründung der Gotthardbahn zum 22. Mai an den Gesamtvorstand des Reichstags, bestehend aus dem Präsidium, den Schriftführern und Quästören und dem 7. Abtheilungs-Vorsitzenden, erfolgt. Der Vorstand wird der Einladung umso mehr Folge leisten können, da gerade um diese Zeit der Reichstag in die Pfingstferien gehen wird.

Wie seiner Zeit mitgetheilt wurde, hat sich das Bedürfnis herausgestellt, die etatsmäßigen Stellen bei der Staatsanwaltschaft zu vermehren. Nach Mittheilung des neusten "Justizministerialblattes" beläuft sich ihre Anzahl auf siebzehn. Davon entfallen je zwei auf das Landgericht I. zu Berlin und auf das Landgericht zu Altenstein, je eine auf das Oberlandesgericht zu Breslau, auf die Landgericht zu Lübeck, Danzig, Posen, Breslau, Beuthen in Oberschlesien, Ratibor, Stettin, Magdeburg, und auf die Strafkammern zu Memel, Strasburg in Westpreußen, Crefeld in Oberschlesien und Bremen. Zugleich wird bemerkt, daß die baldige Belegung dieser Stellen erfolgen soll, und daß Bewerber deswegen ihre Gefüche schnell einzureichen haben. Bemerkenswerth ist die Errichtung von Staatsanwaltsstellen bei Strafkammern. Hierdurch wird der bisherige Grundsatzen durchbrochen, welchem zufolge das gesamme Personal der Staatsanwaltschaft innerhalb eines Landgerichtsbezirkes stets vom Sitz des Landgerichtes konzentriert wurde.

Das "Deutsche Reichsblatt" erläßt in seiner Nummer vom 11. März einen dringenden Aufruf an die Liberalen Deutschlands, sich zu rühren, bei Zeiten Geld zu sammeln und liberale Wahlvereine zu bilden. Es stehen jedenfalls Neuwahlen, vielleicht auch zum Reichstage bevor, und es gelte

namentlich die kleineren Grundbesitzer und die Handwerker auf dem Lande vor der konservativen Umstrukturung zu retten.

Wie der "Tribune" mitgetheilt wird, planen verschiedene Unfall-Versicherungs-Gesellschaften anlässlich der seitens der Regierung gegen ihre Solidität gerichteten schweren Angriffe eine Enquête, um eine wirksame Handhabe gegen die Staatsprojekte zu schaffen. Die Gesellschaften tragen sich mit dem als zweitmäßig erkannten Gedanken, an ihre Versicherten Bürkstare mit dem Ersuchen zu richten, ein beigefügtes Schema auszufüllen, auf welchem im Allgemeinen die Fragen beantwortet werden sollen, ob der bisherige Verkehr mit den Privat-Unfall-Versicherungs-Gesellschaften ihnen etwa Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben, ob sie in der Lage sind, die Prämien selbst zu tragen, ob sie eine Staatssubvention für zweitmäßig und nothwendig halten, ob sie sich von der staatlichen Verhältnissen befreit, komplizierten und in ihren Leistungen beschränkten Verbands-(Genossenschafts-)Versicherung Besseres versprechen, als von der seitherigen einfacheren und billigen Privatversicherung, welche den Versicherten die betreffenden Risiken voll und ganz abnimmt u. s. w. Die "Tribune" meint, eine derartige Enquête würde der betreffenden Reichstags-Kommission jedenfalls willkommenere Grundlagen bieten, als das Votum des einseitigen Volkswirtschaftsraths. Ein günstiger Ausfall der Enquête ist kaum zweifelhaft und würde damit das wirksamste Material gegen die staatssozialistischen Projekte gewonnen werden. Die Gründer des Tabaksmonopols röhren sich allerorts, gegen die Staats- oder staatliche Verbands-Unfall-Versicherung ist dagegen so gut wie nichts geschehen, und sollte man aus diesem Schweigen fast den Schluss ziehen, als ob die ganze deutsche Industrie mit Herrn Regierungsrath Lohmann für die Verstaatlichung stimmt. Das ist aber durchaus nicht der Fall.

Zur Ausführung der Schiedsmanordination haben die Minister der Justiz und des Innern durch allgemeine Verfügung vom 8. d. M. folgende ergänzende und abändernde Vorschriften erlassen: Das Protokollbuch des Schiedsmannes ist, nach näherer Bestimmung des Landgerichtspräsidenten, durch ein Mitglied des Landgerichts oder einen Amtsrichter von Zeit zu Zeit einer Prüfung zu unterziehen und dem ernannten Kommissar auf dessen Eruchen von dem Schiedsmann zu übersenden. Die Rückgabe des Protokollbuchs ist zu befehligen. Die über das Ergebnis der Revision aufgenommene Verhandlung wird in Urkchrift dem Präsidenten des Landgerichts überreicht und von diesen, unter Beifügung der etwa erforderlichen Bemerkungen, in Abschrift dem Schiedsmann zur Kenntnisnahme mitgetheilt. Der Landgerichtspräsident kann, wenn sich nach seinem Ermessens eine besondere Veranlassung dazu ergibt, die gesamte Amtsvorwahl eines Schiedsmanns in Person oder durch einen Kommissar der Revision unterziehen. Die Reisekosten und Tagegelder der richterlichen Beamten trägt in solchen Fällen der Justizfonds. Der Schiedsmann hat dem Amtsrichter des Bezirks eine summarische Nachweisung über die Geschäfte des Vorjahrs bis zum 1. Februar eines jeden Jahres zu übersenden. Diese Nachweisung muß enthalten: die Zahl der Anträge in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die Zahl der davon durch Vergleich erledigten Fälle; dann die Zahl der Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen und die Zahl der davon durch Sühneverhandlungen mit Erfolg erledigten Fälle.

Um den Beamten der Staats Eisenbahnverwaltung, welche vielfach auf isolirten Stationen ihren Amtssitz haben, "die gute, bürgerliche Erziehung ihrer Kinder" zu erleichtern, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten durch Verfügung vom 3. d. bestimmt, daß fortan den Söhnen und Töchtern der bei einer Staats- oder vom Staate verwalteten Eisenbahn angestellten Beamten zum Besuch von Fortbildungsschulen aller Art mit Ausnahme der höheren Unterrichtsanstalten, wie Universitäten, Gymnasien u. s. w. sowie zur Teilnahme an Spezialunterrichtsstunden, wie Musik, Handarbeiten z. c., freie Fahrt in dritter Wagenklasse bewilligt werde. Dieselbe Vergünstigung darf in den Fällen, in welchen Kinder von Beamten zum Besuch der vorbestimmten Schulen und Unterrichtsstunden außerhalb des Domizils ihrer Eltern länger dauernden Aufenthalt nehmen, bei dem Beginne und Schlusse der Unterrichtskurse beziehungsweise der Schulferien gewährt werden.

Die amtliche Übersicht der Geschäfte der Justiz-Prüfungskommission im Jahre 1881 ergiebt, daß der Umsatz dieser Ge-

Sie erkennen dies? Gehört es Valentin? Gehört es jemand, den Sie kennen?"

Flora ließ die Hände hastig wieder in ihren Schoß sinken und schüttelte den Kopf mit Entschiedenheit.

"Der Gegenstand erschreckt mich, das ist Alles," erwiderte sie. "Ich bin entsetzlich nervös. Diese Ungewißheit reibt mich auf."

"Also Sie haben diesen Knopf früher nie gesehen?" fragte Helene ernst.

"Nein," war ihre zögernde Antwort.

51. Kapitel.

Flora erhob sich bald von ihrem Stuhle, als wolle sie den scheidenden Damen folgen, aber die Thür schloß sich hinter ihnen, ohne daß eine der beiden Frauen Flora's Bewegung bemerkte hätte, und langsam stiegen sie die Treppe hinab, die in die große Vorhalle führte.

"Sie sind müde, Mama," sagte Helene theilnehmend.

"Diese peinliche Ungewißheit ist kaum zu ertragen," war ihre Entgegnung.

"Vielleicht erwartet uns jetzt schon in Richmond ein Brief," sagte Helene beruhigend. "Sie und ich müssen stark bleiben und die Hoffnung nicht deshalb aufgeben, weil unsere Reise nicht den gewünschten Erfolg brachte."

"Sie war vollständig unbefriedigend," versetzte Mrs. Merrick mit einem schweren Seufzer. "Was können wir jetzt noch thun?"

"Wir müssen der Vorsehung und uns, Eine der Anderen vertrauen," erwiderte Helene lebhaft, "ja, uns gegenseitig vertrauen," fügte sie mit Nachdruck hinzu, ihre Gefährtin forschend ansehend.

"Ja," war Mrs. Merrick's Antwort.

"Fühlen Sie sich kräftig genug, mich nach dem Temple zu begleiten, um den Schreiber noch einmal zu sprechen? Ich habe ihm eine Frage vorzulegen die ich hier vergessen habe, und all mein Geld ist bereit, die Welt zu bestechen, Ihre eigenen Angelegenheiten zu vergessen und nur an unsere zu denken. Ich war niemals dankbarer für meinen Reichthum als heute."

"Aber wenn Valentin heute Abend wiederkommen sollte, würde ihn das Aufheben, das wir über seine kurze Abwesenheit gemacht, sehr verbreiten." (Fortsetzung folgt.)

Die Anklage im Wiener Ringtheater-Prozeß. (Schluß)

Es behaupten Josef Hellmesberger Vater und Sohn und Rosa H. Hellmesberger, den seit Jahren ihnen wohlbekannten Polizeirath Landsteiner, bei ihrer Flucht aus dem Theater im Vestibule getroffen und dringend gebeten zu haben, in die Gänge Leute mit Licht zu schaffen, da die Frau des jungen Hellmesberger ihnen nicht gefolgt sei und wahrscheinlich bei der im Hause herrschenden Finsterniß den Ausweg nicht gefunden habe. Landsteiner gab wohl die Erklärung: "Beruhigen Sie sich, es wird Alles gerettet" — begab sich hierauf gegen die Parquetgarderobe, versüßte aber leider zu der von ihm begehrten Rettung — nichts.

Landsteiner stellt in Abrede mit Hellmesberger gesprochen zu haben und behauptet, daß mutmaßlich eine Verwechslung seiner Person mit jener des Inspektors Jerry vorliege. Bei der am 25. Januar vorgenommenen Konfrontation agnoszierten aber benannte 3 Personen den Landsteiner und wiederholten ihm ihre Angaben ins Gesicht. Die beherrschte Hilfe und Rettung hat derselbe nicht gebracht, wohl aber eine andere Verfügung getroffen, welche jede anderweitige Hilfsaktion zu durchkreuzen geeignet war. Landsteiner befehligte nämlich alle Eingänge mit Wache, und ließ Federmann den Eingang verwehren. Daß dabei von den Wachorganen zu allem Überfluß nicht auf die schonendste Weise vorgegangen wurde, erscheint im hohen Grade bedauerlich.

Durch diese Maßnahme wurden viele Personen, deren Eintragen in das brennende Haus von dem besten Erfolge begleitet gewesen wäre, abgewiesen, insbesondere wurden mehrere Diener, welche mit ihren brennenden Wagenlaternen zur Rettung herbeieilten, zurückgedrängt. Julius Lehmann, als er einen Bund Kerzen sich verschafft hatte, um Licht zu machen, nicht eingelassen, der Offiziersdiener Carl Wittlinger, welcher um 7 Uhr von der 2. Gallerie eine ohnmächtig gewordene Frau (Johanna Maier) mit ihrem Kinde herabgerettet hatte, als er ein zweites Mal über die Stiege hinaufdringen wollte, abgeschafft. Geraehterweise unbedingt erachtet es, daß seitens der Wache dem Exerziermeister der freiwilligen Feuerwehr Carl Dietl, trotz Befreiung seiner Legitimation, der Eingang verwehrt wurde; selbst dem Kommandanten der weniger freiwilligen Feuerwehr Carl Ziegelwagner und seinen Leuten sollte anfänglich der Eingang verwehrt werden.

Anton Landsteiner hat es aber selbst unterlassen, als der erste Löschtrain der Zentrale am Brandplatze einzutreffen, den Kommandanten des Feuerwehrbataillons, Ingenuer Wilhelm, aufmerksam zu machen, daß Vorkehrungen befußt Rettung zurückgeliebener Menschen zu treffen seien. Wohl behauptet Landsteiner, daß er auf Wilhelm, als derselbe aus dem Hause stieg, mit den Worten: "Um Gottes Willen, warum kommen Sie so spät, es ist höchste Zeit, es sollen noch Menschen oben sein", zuflüsterte. Es kam jedoch diese Behauptung mit dem sonstigen Verhalten des Landsteiner, sowie mit seiner späteren zuverlässlichen Meldung daß "Alles gerettet sei", kaum in Einklang gebracht werden. Lebigen-

diese Angelegenheit werfen, wenn es in ihrer Macht steht und wenn sie Mr. Merrick im Garten gesprochen hat."

Die Röthe des Bornes, nicht der Scham, überzog Helene's bleiches Gesicht bei dem Tone und der Art und Weise, in welcher Lady Andison diese Aufforderung ausgesprach.

"Sie werden doch nicht zu glauben wagen, daß ich wisse, wo er ist?" rief sie zürnend aus.

"Wir überraschten Sie gestern, wie Sie sich entsinnen werden, als Sie bei ihm im Temple waren," sagte Lady Andison hämisch. "Mir liegt nichts an seiner Anwesenheit, das kann ich Sie versichern, Madame, ich war auf Dieses oder Ähnliches vorbereitet. Ich —"

"Mama, wenn Du diese Dame nicht schonen willst, so nimm wenigstens Rücksicht auf mich," erklang Flora Andisons Stimme klar und durchdringend.

Lady Andison, wenn auch nicht überzeugt, schwieg bei der zornigen Unterbrechung ihrer Tochter. Sie ergriff ihren Fächer und begann ihn festig hin und her zu schwingen, als Helene aufstand und Flora's Hand nahm.

"Ich danke Ihnen, Flora, daß Sie besser von mir denken, als Ihre Mutter," sagte sie, "aber Sie haben mich von Anfang an verstanden und mir immer vertraut."

"Ich bin bereit, Mrs. Merrick," fuhr sie fort, sich an diese wendend. "Wir beide sind am besten zu Hause, hier können wir zu nichts nützen. Gott gebe, daß wir eben so bald Nachricht erhalten, wie Sie."

Sie nahm Abschied von Arthur Barklay und bat ihn, sie nicht zu vergessen, sobald er etwas erfahre. Dann sich plötzlich befinnend, kehrte sie noch einmal an Flora's Seite zurück.

"Ich hatte vergessen, Ihnen mitzuteilen, daß ich dies gestern Abend im Garten unweit des Parks fand, das Valentin mir zurückbrachte. Wissen Sie, ob es sein Eigentum ist?" Sie nahm dabei den Hemdenknopf aus ihrer Tasche und zeigte ihn Flora.

Helene wich erstaunt einige Schritte zurück, als das junge Mädchen entsetzt die Hände zu ihren Schläfen erhob und ihre Augen mit Grausen auf den Gegenstand starnten, den sie ihr zeigte.

"Gerechter Gott!" sagte sie mit heiserem Flüstern.

schäfte gegen die vor letzten Vorjahren wiederum sehr erheblich zugenommen, indem die Zahl der neuen Prüfungsaufträge 705 betrug (gegen 597, 545, 470, 403 in den Jahren von 1880 bis 1877). Aus den zuletzt genannten vier Jahren war ein Bestand von 437 Kandidaten verblieben, so daß sich im vorigen Jahre die Gesamtzahl derselben auf 1142 belaufen hat. Von diesen hatten 107 die Prüfung zu wiederholen, 1035 sie zum ersten Male abzulegen. Vor Abnahme der Prüfung sind 22 theils zurückgewiesen, theils zurückgetreten und ausgeschieden; mitin verblieben 1120 gegen 900 im Vorjahr. Die Prüfung haben bestanden: 44 mit dem Prädikat „Gut“, 459 mit dem „Ausreichend“, zusammen 503, nicht bestanden 93, zusammen 596, es verblieben hierauf 524 im Bestande. Die meisten Kandidaten lieferte der Kammergerichts-Bezirk, nämlich 248, wovon 127 bestanden, 16 nicht bestanden, die Prüfung nicht abgelegt hatten und 101 im Bestande verblieben. Es folgte der Bezirk Breslau mit 211, wovon 64 bestanden, 20 durchfielen, Naumburg mit 116, wovon 51 bestanden, 15 durchfielen. Die wenigsten Kandidaten hatten: Kiel mit 14, Marienwerder mit 17 und Rassel mit 29.

Da gegenwärtig Einwendungen, Anmeldungen und Gesuche hinsichtlich der Grund- und Gebäudesteuer anzubringen sind, sei bemerkt, daß Einwendungen gegen die Festsetzungen der genannten Steuerherbeller innerhalb der ersten drei Monate des Steuerjahrs, also bis zum 1. Juli d. J. schriftlich angebracht werden müssen, ebenso alle Mittheilungen über Veränderungen der Gebäude, welche eine Erhöhung des Nutzungswertes zur Folge haben. Alle Neubauten, deren Steuerpflichtigkeit mit dem 1. April f. J. eintritt, sind bis spätestens 31. Dezember d. J. zur Besteuerung anzumelden. Es werden diejenigen Neubauten u. s. w. mit dem 1. April 1883 steuerpflichtig, welche in dem Zeitraume vom 1. April 1880 bis dahin 1881 bewohnt, resp. benützt worden sind. Alle, eine Verminderung der Gebäudesteuer zur Folge habenden Veränderungen sind gleichfalls anzumelden, und zwar in dem Monat, in welchem die Veränderung eingetreten ist. Unterbleibt die Anmeldung einer derartigen Veränderung, so wird die Steuer bis für den Monat einschließlich fortgehoben, in welchem die Anmeldung erfolgt. Anträge auf Erlaub der Grundsteuer wegen solcher Naturereignisse, welche den Jahresertrag der besteuerten Ländereien ganz oder theilweise zerstören, müssen, bei Verlust der Ansprüche, binnen 8 Tagen nach dem Eintritte des Ereignisses angebracht werden, die Anträge auf Erlaub oder Erfattung des Jahresbetrages der Gebäudesteuer für solche Gebäude, welche erheblich während eines ganzen Jahres durchaus unbewohnt geblieben sind, möglichst gleich nach Ablauf des Jahres.

Die bevorstehende Eröffnung der Gotthardbahn für den Vollbetrieb übt auf die Feststellung der Sommerfahrläne der deutschen Eisenbahnen einen nicht unbeträchtlichen Einfluß aus. Die große internationale Schienenstraße zieht bedeutende Landesteile, namentlich in Süddeutschland, in den Weltverkehr, dem dieselben bisher nur mittelbar angehört waren. So wird u. A. die Kourierzugstrecke vom Norden und Nordosten nach der Schweiz, die jetzt von Frankfurt a. M. durch Baden und über Basel geht, in einer neuen Linie von Hanau durch Würtemberg, am Bodensee vorbei, nach Zürich eine Konkurrenz erhalten. Durch Nebeneinommen zwischen der württembergischen Staatsbahnverwaltung und derjenigen der bayerischen Ludwigsbahn, sowie der badischen Staatsbahn ist die Einlegung von Schnellzügen zwischen Hanau und Stuttgart, welche einerseits Anschlüsse an die Nachtschnellzüge Frankfurt-Bebra-Berlin, andererseits an die Stuttgart-Zürcher Schnellzüge, sowie an die Züge der Gotthardbahn erhalten werden, vom 15. Mai d. J. an gesichert. Von diesen Zügen wird der eine in Berlin Abends 8 Uhr abgehen, in Hanau um 6 Uhr 52 Minuten Morgens, in Heilbronn 11 Uhr 22 Min. Vormittags, in Stuttgart 12 Uhr 40 Min. Nachmittags, in Zürich 8 Uhr 10 Min. Abends zum Anschluß an den Nachtschnellzug der Gotthardbahn eintreffen. In umgekehrter Richtung wird der schon bisher bestehende, an den Nachtschnellzug der Gotthardbahn anschließende Schnellzug von Zürich nach Stuttgart dort um 3 Uhr 2 Min. anlangen, sodann von Stuttgart aus als Schnellzug fortgeführt und in Hanau um 8 Uhr 24 Minuten Abends, in Berlin um 7 Uhr 45 Min. Morgens eintreffen. So wichtig nun diese Erleichterungen im Personenverkehr nach der Schweiz und Italien sind, so liegt naturgemäß der Hauptwohrtel, der Deutschland von der Gotthardbahn trennen wird, in der Beschleunigung des Güter austausches zwischen den in Betracht kommenden Ländern. In dieser Hinsicht erfahren wir, daß die schwebenden Verhandlungen über die Gütertarife zu einem verhältnismäßig befriedigenden Ergebnis führen werden. Die schweizer Bahnen haben in letzter Zeit das deutsche Tarifschema angenommen, so daß die Tarife über den Gotthard nach denselben Grundzügen konstruiert werden können, wie dies bei den Tarifen über den Brenner seiner Zeit geschehen ist. Die Konkurrenz der Brennerbahn hat überdies die Verwaltung der schweizer Bahnen zu einem weiteren Entgegenkommen nötigen müssen. Wenn die letzteren einsweilen für ihre Transitzlinien noch zu hohe Antheile

beanspruchen, so werden sie aus dem angegebenen Grunde sich wohl zu einer Herabsetzung verstehen, wie man wenigstens in den beteiligten Fachkreisen hoffen zu dürfen glaubt.

Die deutsche Polarcommission, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Neumayer, Direktor der deutschen Seewarte, als Vorsitzendem, Kapitän zur See Frhr. v. Schleinitz, Geheimer Regierungsrath Dr. Werner Siemens, Prof. Dr. Förster, Direktor der bayerischen Sternwarte, Prof. Dr. v. Bezold aus München, Dr. Börger aus Wilhelmshafen und Direktor Schreiber aus Chemnitz, hat in vergangener Woche hier selbst getagt. Der „Kreuztag“ aufzugehen wurde beschlossen, deutsches Cumberlandsund an der Davisstraße und Südgeorgien im Südatlantischen Ocean zu besetzen. Die Leiter der Expedition sind Dr. Wilhelm Giese aus Kolberg und Professor Dr. Schrader aus Braunschweig; Anfang Juni werden dieselben Deutschland verlassen. Die instrumentale Ausstattung und die Personalfragen sind alle geordnet. Die Commission hat die „Germania“ angekauft, die einst mit Kapitän Koldewey's Expedition nach Grönland ging, und dieses Schiff soll die Expedition nach dem Norden nicht nur nach der erwähnten Station bringen, sondern auch dort überwintern, um die Beobachtungen zu vermehren und weiter auszudehnen. Außerdem hat die Commission beschlossen, die Küste von Labrador mit meteorologischen Stationen auszustatten und will zu diesem Ende im nächsten Sommer einen Gelehrten dorthin entsenden.

Österreich.

Wien, 16. April. [Über die Kolonisation der Kriwoscje] wird der „Pol. Corr.“ aus Gravosa geschrieben: „Nachdem das ganze infusigerte Gebiet heute ohne Bevölkerung besteht, so liegt der Gedanke der Kolonisation desselben wohl am nächsten. Es ist ein Erbherr, das Gebiet der Kriwoscje als ganz unfruchtbare zu betrachten. Die bisherige geringe Ergiebigkeit ist der mangelhaften Bearbeitung seitens einer tragen Bevölkerung, die Armut der Letzteren nur ihrer Bedürfnisslosigkeit zuzuschreiben. Die Kriwoscje wird zwar auch bei sorgfältigerer Bearbeitung niemals ein besonders fruchtbare Landstrich werden, weil der Mangel an Wasser selbst durch die ausgedehnten und kostspieligen Anlagen von Eisternen nur nothdürftig zu beheben ist. Aber immerhin findet sich zwischen dem Felsengebiete, namentlich auf den Hochebenen von Dragali, Ubl, Bunojevic, Kameno, dann bei Ledene, Knezac, bei der Quelle von Unirina, Popovo, Zwechava u. s. w., sowie in zahlreichen Dolinen (Thäler) urbarer, ganz guter Boden nebst Waldungen in einer Gesamtfläche, die hinreichend würde, einer fleißigen arbeitsamen Bevölkerung von mindestens 4000 Seelen mehr als genügende Ernährung zu bieten. Der Kriwoscjaner hat niemals seine Hand zur Arbeit erhoben; die ganze Sorge der Ernährung und Bebauung ruhte auf dem Weibe, das wie ein Lastthier schaffen mußte, während die Kinder die Schaf- und Ziegenherden zu hüten hatten. Und doch lohnte der Boden selbst die unvollkommene oberflächliche Arbeit mit der Neippigkeit des südl. Klimas. Welchen Dank würde erst eine gründlichere, verständigere Bebauung und Bewirthschaftung zu gewärtigen haben! Es liegt nahe, daß man bei der Absicht der Kolonisation das Augenmerk zuvorüberst auf ein mit der übrigen Bevölkerung des Cattareser Bezirkstes stamm- und sprachverwandtes Element richtet, um eine allmäßige gegenseitige Befreundung und Annäherung zu erleichtern. Man hofft dieses Element der Kolonisation in den Gebieten des Velebit und des Kapellagebirges zu finden, namentlich in der felsigen Licca, wo eine tüchtige, kräftige Bevölkerung einen viel härteren Kampf mit dem unfruchtbaren Boden und der rauen Natur auszufechten hat, als in der — wenigstens vergleichsweise — unverhältnismäßig günstiger sitzenden Kriwoscje. Freilich müßten diese Kolonisten einige Zeit hindurch mit den Waffen in der Hand ihre Arbeit und ihr Eigentum gegen räuberische Neubürgen zu einem weiteren Entgegenkommen nötigen müssen. Wenn die letzteren einsweilen für ihre Transitzlinien noch zu hohe Antheile

bestreitet Adolf Wilhelm ganz bestimmt mit Landsteiner beim Eintritt am Brande auch nur gesprochen zu haben, was auch vom Gasinspektor Bauer bestätigt wird.

Dem Gefragten aufgeg. hat also Polizeirath Landsteiner vom Zeitpunkte der Übernahme der Leitung bis zum Zeitpunkte der Aufsindung der ersten Leichen (8), also bis zu jenem Momente, wo nichts mehr zu retten war, auch nicht das Mindeste vorgefehrt, was geeignet gewesen wäre, dem verheerenden Elemente Opfer zu entziehen. Es wurden wohl Bücher aus dem Kastofalen im Bestuhle, sowie zurückgelassene Garderobestücke glücklich gerettet, um die Rettung von Menschen zu ermöglichen. Man kann keinen Augenblick zweifeln, daß jeder vernünftige Mensch annehmen mußte, im Theater befänden sich noch eingeschlossene Personen. Ganz abgesehen davon, daß es ja die Pflicht dieser Personen gewesen wäre, durch sofortiges Eindringen in's Innere des brennenden Gebäudes die nötige Überzeugung sich persönlich zu verschaffen, mußte die um Hilfe schreiende Menschenmenge auf den Balkonen, welche Wilhelm und Herr doch gesetzt haben müßten, die Besorgnis wachrufen, daß Menschen sich noch im Theater befinden.

Oder konnte man annehmen, daß derartige Scenen sich abspielen würden, wenn die Entleerung auf normale Weise, über die Stiegen und Gänge überhaupt möglich, oder mindestens nicht gefahrbringend gewesen wäre? War nicht schon hieraus allein, selbst wenn es vom Balkone aus nicht herabgesunkenen worden wäre, erkennbar, daß sich aller Voraussicht nach noch viele Menschen auf den Stiegen und Gängen befanden, und keinen Ausweg hatten?

Walt nach 7 Uhr war die Feuerwehrfiliale „Josefstadt“, sowie die Filiale „Leopoldstadt“ angelommen, welche vor dem Hauptportale des Theaters Aufstellung nahmen. Die Kommandanten derselben drangen, ohne irgend welches Kommando vom Wilhelm oder Herr empfangen zu haben, aus eigener Initiative mit dem Schlaufe auf den Hauptstiegen vor. Da denselben kein Succurs nachkam, mußten sie, um den Rückzug sich zu deken, zuerst im Parquet die brennenden Logengänge und Thüren löschen, was einen Zeitraum von mindestens 15 Minuten erforderte. Erst nach vollzogenen Dämpfung vor auf die Stiegen und Gänge herausfallenden Flammen konnten dieselben weiter vordringen und sieben schon am Anfang der Treppe des II. Stockes auf die ersten Leichen. Aus den Aussagen derselben ist zu entnehmen, daß, wenn gleich Anfangs mehr Feuerwehrleute über die Hauptstiegen dirigirt worden wären, wenn insbesondere der zuerst angekommene Löschtrain der Centrale auf der Bordseite Aufstellung genommen und die Abdämpfung der Flammen und die Deckung des Rückuges besorgt hätte, die übrige Mannschaft mindestens um 15 Minuten früher auf die Galerien hätte vordringen können.

Um 8 Uhr 20 Minuten wurde vom Löschmeister Slabai die Meldung erstattet, daß er auf die ersten Toten gestoßen sei; das verhängnisvolle Wort: „Zu spät“ hatte bereits seine Opfer gefordert. Es kam daher mit Grund behauptet werden, daß auch bei Leitung der Tätigkeit der Feuerwehr seitens der hierzu berufenen Personen Adolf Wilhelm und Leonhard Herr Handlungen und Unterlassungen begangen wurden, von welchen erkennbar war, daß dieselben eine Gefahr für das Leben der im Theater aufzugebliebenen

Frankreich.

Paris, 16. April. [Der Kardinal-Erzbischof von Paris] hat auf einen Brief der kongregationalistischen Lehrer seiner Diözese, die ihn ersucht, ihnen ihre Pflichten anzudeuten, und dabei anfragten, ob sie nicht ihre Stellen dem neuen Schulgesetz gegenüber aufgeben müßten, eine Antwort ertheilt, in der er die Fragesteller an die ihren Beruf beherrschende Hauptidee und den Charakter der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen erinnert:

„Ihre Aufgabe ist, den Geist und das Herz der Ihnen anvertrauten Kinder zu bilden. Eine religiöse Moral aber ist die Grundlage dieser Erziehung; wollen Sie deshalb dem von Ihnen angenommenen Programme treu bleiben, so müssen Sie fest auf ihrem Posten beharren. Ihre Aufgabe religiöser Lehrer verfolgen und trotz des abschulichen Gesetzes fortfahren, die Kenntnis Gottes an die Spitze aller Kenntnisse zu setzen, mit denen Sie Ihre Schüler vertraut machen wollen.“

Zu diesem Briefe des Kardinals Guibert bemerkt der „Temps“:

„Solche Weisungen begreifen eine formelle Annahme des Gesetzes vom 28. März ein. Es handelt sich nicht mehr um den absoluten Ungehorsam, der so lärmend von der Tribüne durch Herrn Caravona Latour und zwei oder drei seiner Kollegen angekündigt wurde und um dessen Organisation sich „Univers“ so sieberhaft bemühte. Der Kardinal Guibert empfiehlt wie Bischof Freppel Anerkennung des Gesetzes und Gehorsam gegen dasselbe. Nur was die vom Gesetz unbekannt gelassenen Punkte, die auf reglementarischem Wege und durch die Vorschriften der zuständigen Behörde geregelt werden müssen, anlangt, deutet der Erzbischof von Paris die Auslegungen an, die seiner Ansicht nach in der Praxis den Sieg davontragen werden.“

„Pair“, das Organ des Clujes, schreibt:

„Man er sieht aus dieser Antwort des Kardinals Guibert, daß die Frage zwei besondere Punkte betrifft: 1. Sind die Kongreganten berechtigt, in den öffentlichen Schulen den Religionsunterricht außerhalb der Unterrichtsstunden zu ertheilen und bei Beginn und beim Schluß des Unterrichts das Gebet zu verrichten, und ist es ihnen erlaubt, ein Kreuzifix im Schulhofe auszustellen? 2. Sollen sie, im Falle ihnen solches untersagt wird, aus dem öffentlichen Schuldienste austreten und freie oder Privatschulen gründen? Hinsichtlich des ersten Punktes, bei welchem es sich um eine Auslegung des neuen Schulgesetzes handelt, spricht sich Herr Guibert befahend aus. Hinsichtlich des zweiten Theiles der Frage, das heißt betrifft des Verhaltens, welches die Kongreganten befolgen sollen, sofern das Gesetz, entgegen der Auslegung des Erzbischofs von Paris nicht erlaubt, den Religionsunterricht außerhalb der Unterrichtsstunden zu ertheilen, spricht sich Herr Guibert dahin aus, daß die Kongreganten aus dem öffentlichen Schuldienste treten. Die Auslegung, welche Herr Guibert von dem Geiste gegeben hat, ist augenscheinlich falsch. Das Gesetz verbietet den Lehrern der öffentlichen Schulen sogar, aus den Unterrichtsstunden den Religionsunterricht zu ertheilen. Dieser Unterricht ist ausdrücklich den Geistlichen der verchiedenen Religionen vorbehalten. Was das Gebet vor und nach dem Unterricht und das Kreuzifix betrifft, so hat das Gesetz diese Frage nicht berührt und dieselbe verfällt demnach in den Bereich des Schulregulius. Nur wollen wir hierzu bemerken, daß das Gebet eine religiöse Handlung ist, daß dasselbe übrigens bei den verschiedenen Religionen verschieden ist; dasselbe ist auch der Fall mit dem Kreuzifix; das Gesetz hingegen erzielt eine vollständige Neutralität des Staates in religiöser Beziehung. Es bleibt also noch die Stellungnahme der Kongreganten in der Schulfrage: sollen sie in den öffentlichen Schulen bleiben, wenn das Gesetz dem Standpunkte des Kardinals Guibert entsprechend ausgelegt und angewandt wird? Diese Frage gehört in den Bereich des Gewissens; die Kongreganten müssen sie selbst lösen und wir haben unsere Ansicht darüber nicht abzugeben.“

[Nellantant] der ehemalige Unterdirektor der Banque de Lyon et de la Loire, wurde am 14. d. von der Polizei verhaftet. Der Verhaftungsbefehl spricht von Betrug, Vertrauensmissbrauch und Verleumdung des auf die Handelsgesellschaften bezüglichen Gesetzes. Ein Verhaftungsbefehl ist auch gegen Bielinck, den ehemaligen Direktor, ausgestellt. Dieser befindet sich aber nicht mehr in Lyon und es wird auf ihn gefahndet.

[Gambetta] „Paris-Journal“ hatte geäußert, „Presse“ und „Télégraphe“ seien die einzigen Blätter, deren Fang Gambetta gelungen sei. Der „Télégraphe“ erklärt dieses Gericht

Personen herbeizuführen oder zu vergrößern geeignet waren und den Tod hunderter Menschen herbeigeführt haben.

Die Anklage erörtert nun die Frage, ob um 7 Uhr die im Theater eingeschlossenen Menschen noch gelebt haben. Es wird, fährt sie fort, aus den Aussagen der Zeugen Chawath, Beer und Früber erwiezen werden, daß dieselben in der Zeit zwischen 1 und 1½ Uhr Abends auf der rechtsseitigen Stiege zur Galerie, und zwar bei dem ersten Treppenabsatz, drei Frauen Personen fanden, welche noch Lebenszeichen von sich gaben, Mund und Augenlider bewegten, daß eine der selben beim Aufheben noch eine Bewegung mit dem Arm machte, und bei einer zweiten eine Bewegung des Brustfests wahrgenommen war. Es wird durch die Aussage des Offiziersdiener Karl Wittlinger zu erweisen sein, daß der selbe nach 7 Uhr von der II. Galerie eine bewußtlose Frau samt ihrem Kinde hinabförderd hat. Den Aussagen des Staatsanwalts Eduard Grafen Lamazan, welcher nach 1½ Uhr in Begleitung von mehreren Wachleuten auf der rechtsseitigen Galeriestiege vordrang, ist zu entnehmen, daß nach Aufsuchung der Leichen bei denjenigen Körpern, welche am Boden lagen, noch Bewegungen der Extremitäten wahrgenommen waren. Aus den Aussagen der Geschwister Jacob, Anna und Elise Rothkopf ergiebt sich, daß dieselben von der IV. Gallerie nach Bewußtigung mehrerer Hindernisse und überstandenen Momenten der Betäubung über die Notstiege in der Hesgasse sich in verletztem Zustande zu retten vermochten, zu einer Zeit, wo bereits die Feuerwehr in voller Thätigkeit war.

Ludwig Krichbaum rettete sich gegen 1½ Uhr von der IV. Gallerie rechts, nachdem er längere Zeit das Bewußtsein verloren gehabt hatte; sein damaliger Begleiter Dr. Josef Ranninger blieb auf der Gallerie selbst durch mehr als 20 Minuten bewußtlos liegen, wurde erst durch die seinen Kopf treffenden Wasserstrahlen die Spritzenschläuche wieder zum Bewußtsein gebracht, vermochte sich damit selbst zu retten und kam nach 1½ Uhr in schwer verletztem Zustande auf die Polizei-Direktion.

Auf Grund dieser Thatsachen und des ärztlichen Gutachtens vom 10. Februar 1882 kann nun mit positiver Gewißheit behauptet werden, daß die Annahme, der Tod aller im brennenden Theater zurückgebliebenen Personen müsse sinnen weniger Minuten erfolgt sein, und etwa um 7 Uhr habe sein lebendes Wesen sich mehr in demselben befunden, eine total irige und ungerechtfertigte ist. Während es nun einerseits feststeht, daß bis gegen 1½ Uhr mindestens auf den Stiegen und Gängen sich Menschen, wenn auch in mehr oder minder betäubtem, aber doch lebendem Zustande befunden haben, so wird andererseits durch die Angaben der Zeugen Paul, Rothenauer, Grünn, Schmarz, Fürst, Siegert, Lippke erhabt, daß ein rechtzeitiges Ein- und Vordringen von außen auf die Stiegen und Gänge möglich war.

An Stelle der verhängnisvollen Worte: „Alles ist gerettet“ muß man den viel richtigeren, wenngleich beschämenden Satz setzen: „Außer

r grundlos und verweist auf seine Artikel und die Namen seiner Mitarbeiter.

Rusland und Polen.

Petersburg, 15. April. [Vom Hause. Zur Sudenfrage.] Der petersburger Korrespondent der „Prese“ schreibt: Der Hof lebt noch immer sehr zurückgezogen in Gatschina, allein die Brüder des Kaisers befinden sich in Petersburg und werden jetzt sogar ein großes Haus führen. Großfürst Alexey hat das sogenannte Marinepalais für 2 Millionen Rubel erworben und Großfürst Sergej hat für 400,000 Rubel ein Palais angekauft. Es thut wahrlich noth, daß der Hof wieder in Petersburg seine Residenz ausschlage, und zwar sowohl um politisch-dynastischer, wie um sozialer Zwecke willen. Ein „Seitenglied“ des Hofs, Fürst Jurjewskaja, die Geliebte, spätere Gemahlin des Kaisers Alexander II. hat von sich wieder reden gemacht. Sie setzt sich in Opposition zur Kaiserfamilie, trägt ostentativ Trauer zur Schau, hat am Todestag des Kaisers vor ihrem Palais in der Cagarskaja eine kolossale Trauerausstellung gehabt und will als „Kaiserin Wittwe“ behandelt sein. Das paßt nicht ins Hofzeremoniel und so ist sie vorerst nicht mehr nach Gatschina eingeladen worden und ein angefuchter Urlaub zur Reise in's Ausland wurde ihr nicht bewilligt. Sie hat drei Kinder, einen Knaben von zehn und zwei Mädchen von elf und vier Jahren. Was sie mit ihrem eigenthümlichen Auftreten bezwecken will, ist unbekannt. Eine Persönlichkeit, die auch einmal zum Hof in Beziehungen stand, ist gestorben: Graf Sergej Stroganow. Er war der Erzieher des Großfürsten Thronfolgers Nikolaus Alexanderovich, des ältesten Sohnes Alexander's II., und seine harte Behandlung hat mit die Schuld an dem frühen Tode des Prinzen gehabt. Der Graf starb unbeweint. — Der Regierung macht die Sudenfrage viel zu schaffen. Nachdem man die Leibenschaft einmal hat aufkommen lassen, ist es jetzt schwer, sie wieder einzudämmen. Für Ostern hatte man in der That Exzeesse befürchtet und der Polizei waren vom Grafen Ignatjew die strengsten Weisungen gegeben, damit jeder Hetzerei vorgebeugt werde. Sie wurde direkt für jedes Vorkommnis verantwortlich gemacht. Hätte man das in den Provinzen früher gethan, so wäre es nicht zu den traurigen Szenen gekommen, die so viel Elend heraufbeschworen haben. Jetzt gibt es allerdings keine Exzeesse mehr und die Regierung ist bemüht, sie hintan zu halten, aber die Bevölkerung agitirt nun in anderer Weise gegen die Juden. Dem Proteste der Apotheker ist der Protest der Kaufleute gegen den Aufenthalt der jüdischen Kaufleute dritter Gilde gefolgt. Das Aufenthaltsrecht haben gesetzlich 1. Advokaten, Ärzte und andere Personen, die den Doktorgrad erlangt haben; 2. Künstler; 3. Handwerker; 4. Kaufleute erster Gilde (Steuer 700 Rubel); 5. Beamte; 6. Soldaten und Matrosen. Eine liberale Praxis war jedoch nicht streng in der Zulassung anderer Personen und diese sind nun mehr bedroht, Petersburg verlassen zu müssen. Thatsächlich sind in den Tändelmärkten die meisten Buden geschlossen und es ist erklärlich, daß die Ausregung nicht gering ist. Von den jüdischen Apothekern erzählt man, sie seien zur evangelischen Religion übergetreten. Sie hätten damit wahrlich nichts gethan, was man ihnen zum Vorwurf machen könnte. Allein, wenn sie nun das Recht zum Aufenthalt und zum Gewerbebetrieb haben, ist es nicht klar, daß die Bewegung gegen die Juden als Volksstamm eine unfinnige ist? Hören diese getauften Juden denn auf, dem Stamm anzugehören, den man angeblich befehdet? Gerade diese „Taufen“ liefern den Beweis über die Brutalität und Sinnlosigkeit der Judenhetze.

[Der Stern des Grafen Ignatjew] ist, wie der „Voss. Zeit.“ aus Petersburg geschrieben wird, dem

jenen Personen, welche bei der Katastrophe am 8. Dezember so glücklich waren, sich selbst zu retten, wurde durch die Täglichkeit der Sicherheitsorgane und der städtischen Löschmannschaft Niemand gerettet!

Die heraldische Ausstellung in Berlin.

Die heraldische Ausstellung hat vor den Ausstellungen, mit denen wir in den letzten Jahren übersättigt worden sind, wenigstens den Vortrag voraus, daß sie die erste ihrer Art ist. Es tritt uns in ihr etwas durchaus Eigenartiges und Neues entgegen: ein Zweig der Wissenschaft, der bisher nur als eine Magd, eine Hilfswissenschaft der Geschichtsbetrachtet worden ist. Die Heraldik hat bisher als eine Art fakultativer Wissenschaft gegolten, als eine Art Geheimlehre, der nur wenige Adepten zugetraut wurden und die man für ein exklusives Gut weniger Liebhaber, vielleicht auch für einen überflüssigen Sport hielt. Jetzt tritt diese Wissenschaft vor die Öffentlichkeit. Freilich hat das Komitee ein günstiges Resultat nur dadurch erzielt, daß es den Rahmen der Ausstellung über das engere Gebiet der Genealogie, Wappen- und Siegkunde ausgedehnt und alle Erzeugnisse der Kunst und der Kunstdustrie mit einbegrieffen hat, auf welchen sich Wappen vorfinden. Auf diese Weise hat die heraldische Ausstellung den Charakter einer Ausstellung für gewerblicher Alterthümer und Erzeugnisse des modernen Kunsthandswerks gewonnen und hinsichtlich der Kostbarkeit, der Schönheit und des kunstgeschichtlichen Interesses steht sie nur wenig hinter der glänzenden Zeughäus-Ausstellung von 1872 zurück, nur daß sie leider nicht über einen gleich großartigen Raum verfügen kann.

Jede neue Ausstellung stellt von Neuem die Klugheit und Armelosigkeit unseres provisorischen Kunstaussstellungsgebäudes in ein grettes Licht: im Sommer herrscht in der zum großen Theil auf Waffen gebauten Holzhalle eine unerträgliche Hitze, im Frühjahr, besonders während der letzten kalten Tage, eine feuchte Kellerluft, deren niedrige Temperatur kaum eine sinnliche Durchwanderung der Säle, geschweige denn ein eingehendes Studium der Ausstellungssobjekte ermöglicht. Trotzdem hat das Komitee es durch eine ebenso geschickliche wie künstlerisch vollendete Dekoration verstanden, den unwirthlichen Räumen, den fahlen Wänden und rohen Dächern den Glanz der Farbe und den Schimmer der Behaglichkeit zu verleihen. Prächtige Fahnengruppen und Trophäen verdecken den Holzbau, zieren die Wände: man freut sich der Farbe, die wenigstens hier frei von aller Rücksichtnahme auf die farblose Einheitlichkeit der modernen Gewohnheiten und Anschauungen ihren Einzug halten durfte. Alles hat hier sein künstlerisches Gepräge erhalten: selbst das Zahlbrett des Kassirers, welches den heraldischen Adler des deutschen Reiches zeigt.

Was die Ausstellung auch vor allen übrigen der letzten Jahre auszeichnete war der Umstand, daß sie bei der Eröffnung fertig war und daß der Katalog rechtzeitig zur Ausgabe gelangen konnte. Um diesen Preis konnte freilich auf die Herstellung desselben durch Pro-

Erlöschener nahe. Noch ist nicht klar zu erkennen, was seinen als sicher in Aussicht gestellten Rücktritt veranlaßt, doch wird die Annahme, daß die sich wiederum benerkbar machenden Revolutionäre auch an leitender Stelle die Überzeugung wachgerufen haben, die Ignatjew'sche Politik führe nicht zum gewünschten Resultat, keine ganz irrite sein. Andererseits liegt die Vermuthung nahe, daß Herr von Giers bei Nebenahme des Ministerpostens seine Bedingungen stellte. Neben Ignatjew wäre er auf die Dauer unmöglich gewesen, er mußte daher dessen Entfernung unbedingt fordern. Der zum Nachfolger Ignatjews in Vorschlag gebrachte Botschafter in London, Fürst Lobanow-Rostowski, ist bereits auf dem Wege in die russische Hauptstadt. Man zweifelt hier mit Recht daran, daß er sich bereiter finden lassen wird, seine unabhängige Stellung in London gegen die Bürde des Ministerpostens einzutauschen, der ihm folgende Perspektive eröffnet: Rebellion, Attentate, Judenhetze. Fürst Lobanow-Rostowski ist zudem ein reicher Aristokrat, dem die wenig anstrengende Täglichkeit eines Botschafters mehr behagen wird, als die ermündenden Berufspflichten des Ministers des Innern. Daß seine Berufung keinen Umschwung in der inneren Politik bedeutet, darüber ist man in unterrichteten Kreisen ziemlich in Klaren; mit Bestimmtheit aber erwartet man, daß die von Ignatjew ausgehenden Wühlereien und Hetzereien ein Ende nehmen, die eben wieder folgende neue Illustration erhalten haben:

Jüngst verstarb in Livland der Redakteur des jugendstilischen Blattes „Safala“, das mit noch nicht dagewesener Unverfrorenheit gegen die deutsche Bevölkerung agitierte. Durch den Nachfall des Redakteurs Jacobson, der zu den Mitgliedern der im vergangenen Sommer von Ignatjew nach Petersburg berufenen ethnischen Deputation gehört hatte, ist nun der in Erstaunen setzende Nachweis geleistet, daß Jacobson im Briefwechsel mit dem Minister des Innern gestanden und, wahrscheinlich doch aus den Spezialmitteln des Ministeriums, eine Subvention von 7000 Rubeln bezogen hat. Nach dieser hochinteressanten Entdeckung kann es auch keinem Zweifel mehr unterliegen, daß es mit der Meldung von einem geheimen Briefwechsel Ignatjews mit dem früheren serbischen Metropoliten Michail ebenfalls seine Richtigkeit habe. Einige Briefe Ignatjews sind seiner Zeit aus Belgrad an den Großfürsten Wladimir geschickt worden, der sie seinem kaiserlichen Bruder übergeben. Damals schon schien der Kelch übervoll, doch gelang es dem aalglatten Minister der Schlinge zu entklippen, die seine Gegner zu seinem Verderben festzubiegen wollten. Wenn die Geschichte einst das Fazit der politischen Täglichkeit Ignatjews ziehen wird, wird sie entschieden zu dem Resultat gelangen, daß das Schlimmste von ihm die Welt nicht weiß und er schlechter als sein Ruf ist.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 18. April. Nach einem Telegramm des „Golos“ aus Cherson vom gestrigen Tage sind Judenkrawalle in den Orten Beresnegowatoe und Wissunk im Chersonschen Kreise am 10. und 11. d. M. ausgebrochen. Sie beschränkten sich auf Fenstereinwerfen; Plünderungen sind nicht vorgekommen. Heute sind aus dem ersten Orte wieder heimruhigende Nachrichten eingelangt; in Folge dessen sind Maßregeln zu Truppenentsendungen getroffen. Auch in Dubasjau sind Judenexzeesse ausgebrochen und wurden dahin Truppen entsandt; ein gemischtanharter Jude ist gestorben. In Nowaja Praga entstand gestern gleichfalls ein Tumult; eine zahlreiche Volksmenge demolirte die Schänken, Buden und Häuser. Es wurden Truppen aus Czajewograd dorthin beordert. (Wiederhol.)

Washington, 18. April. Das Repräsentantenhaus nahm mit 201 gegen 37 Stimmen die Bill an, welche die Chineseneinwanderung für 10 Jahre suspendirt. (Wiederhol.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 18. Apr. Abends 7 Uhr.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte die Vorlagen gemäß der Tagesordnung und beschloß, die Regierung um Beschleunigung der Regulirung der oberen Oder (Oderberg-Rosel) zu ersuchen.

München, 18. April. Die Reichsrathskammer lehnte mit allen gegen zehn Stimmen den Beschuß der Abgeordneten betreffs der Tegernseer Erklärung ab.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Im Verlage von Julius Sittenfeld, Berlin W. ist unter dem Titel „Der Schutz des Gläubigers gegen frivole Rechtsbehauptungen oder das Anfechtungsrecht im Konkursverfahren oder außerhalb desselben“ ein Werkchen erschienen, welches sich in hohem Grade danachstellt und sie mit entschiedenem Gespür löst: an der Hand von Beispielen aus dem täglichen Leben in klarer, allgemein verständlicher Weise darzuthun, welchen Fortschritt die neue Justizgesetzgebung auf einem in alle Verkehrsverhältnisse eingreifenden Rechtsgebiete gehabt hat. Nicht genug ist bisher dieser Fortschritt öffentlich gewürdigt worden, durch welchen den auf Verschleppung abzielenden Räubern böswilliger Schuldner ein Damm entgegengestellt, die Grundlage alles Verfehls, die unbedingte Geltung wohlerworberner Vertragsrechte, gesichert und so die bisherige Rechtsunsicherheit auf einem großen Gebiete beseitigt wird. Ein Blick in das Inhaltsverzeichniß des Werckens lehrt, daß kein irgendwie belangreicher Fall unbeachtet geblieben, ohne daß jedoch durch allzu gründliche Systematisirung der Hauptzweck beeinträchtigt worden ist: dem Gläubiger eine leichtfahliche Handhabe zur Erlangung seiner Rechte zu bieten. Druck und Ausstattung sind elegant, der Preis nur 1,50 M.; so er scheint denn die Annahme nicht unberechtigt, das Werkchen werde über kurz oder lang ein Bademeum für alle Gläubiger — und wer käme nicht hin und wieder in die Lage eines solchen? — werden.

* Willibald Alekis', des märkischen Dichters väterländische Romane, liegen nunmehr in neuer, vollständiger, sehr billiger Gesamtausgabe und zwar in acht starken, auf feinstem Velinpapier gedruckten, elegant ausgestatteten Bänden vor. (Otto Janke, Berlin, Preis geh. 24 M., in 7 Leinwandbänden 30 Maf.) Die in dieser Ausgabe enthaltenen acht Romane, deren literarischer und künstlerischer Inhalt immer allgemeiner zur Anerkennung kommt, stellen in kontinuierlicher Reihenfolge die Gipspunkte in der historischen Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Staates dar. Völlige Beherrschung des historischen und kulturgeschichtlichen Materials, warme Liebe für das engere märkische Vaterland, mit dessen Schicksalen die des deutschen Volkes mehr und mehr verschmelzen, eine vortreffliche Charakteristik, die nicht schablonenhafte Schenken, sondern volle, echte Menschen ihrer Zeit schafft und eine mit seinem Pinsel ausgeführte Detailmalerei, die in der Schilderung der märkischen Landschaft ihre höchsten Triumphe feiert, sind die gemeinsamen Kennzeichen dieser Werke. Der falsche Woldeimar schildert die Verhältnisse der Mark im Mittelalter und zugleich die räthselvolle Episoden ihrer Geschichte; „Der Roland von Berlin“ die Begründung der modernen Staatsgewalt im Kampf mit der Autonomie der Städte, während in den „Hosen des Herrn von Bredow“ und dem „Wärmlof“ die Niederwerfung des Feudaladels und die Reformationsbewegung in der Mark den Hintergrund bilden. Die gewaltige Gestalt des großen Kurfürsten tritt uns in „Dorothee“ entgegen, und in „Cabanis“ spiegelt sich das Ende der Regierungszeit Friedrich Wilhelm I. mit ihrer spartanischen Zucht und die glänzendste Periode der preußischen Geschichte: Friedrich der Große und die Zeit des siebenjährigen Krieges. „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ endlich und „Segrism“ schildern den Zusammentrieb des brandenburgischen Staates, das Elend von Jena und Tilsit und die allmäßige Wiedergeburt des preußischen Staates, welche dessen gegenwärtige führende Stellung in Deutschland vorbereitet und ermöglicht. Die warme Vaterlandsliebe des Dichters, die nichts beschönigt und nichts verschweigt, dafür aber alles Edle, Große, echt Patriotische in um so belleres Licht setzt, macht diese Gesamtausgabe, von allen rein literarischen Vorzügen abgesehen, zu einem wahren Hausschatz für das deutsche Volk, dessen Erwerb wir unseren Lesern an's Herz legen wollen.

und historischen Werth sehr hervorragend sind, vertreten. Die älteste der ausgestellten Waffen scheint ein am Knauf mit goldener Lilie und Kreuz geschmücktes Ritterschwert aus dem 13. Jahrhundert zu sein, welches beim Bau des Schiffahrtanalys in Potsdam gefunden worden ist. Mit Hilfe eines Pferdemodells in Naturgröße ist die vollständige Rüstung eines mittelalterlichen Ritters in ihrer höchst komplizierten Zusammensetzung und die schwierige Bewaffnung dieser Eisenmänner so anschaulich demonstriert, wie es die beste Abbildung nicht vermög. Vor besonderem Interesse ist die Rüstung des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg aus dem Besitz des Goldschmieds Basters in Aachen, welcher die schönste Sammlung von Rüstungen besitzt, welche ein Privatmann in Deutschland sein eigen nennen darf. Diese Rüstung ist ein Meisterstück der Nürnberger Panzerchymie. Laut Inschrift röhrt sie von Valentin Siebenbürgen in Nürnberg her. Der Katalog verzeichnet diesen für die Kenntnis unserer deutschen Waffenchniederkunst wichtigen Umstand nicht. Es ist bekannt, daß dieselbe während des 15. und 16. Jahrhunderts so hoch in Ansehen stand, daß selbst die französischen Könige ihre Bratrüstungen von Augsburger, Nürnberger, Münchener und Dinsbrucker Waffenchniedern anfertigen ließen, eine Thatache, die zu Ehren des deutschen Handwerks spricht.

Eine mit reicher funstvoller Aegung versehene Rüstung von historischem Interesse, die des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, ist zur Seite des Thrones im Hohenzollernsaale ausgestellt, welcher in großer Vollständigkeit die Heraldik, Genealogie und Ephragistik des Hauses Hohenzollern umfaßt. Es ist selbstverständlich, daß dieser Saal, welcher die stummen Zeugen und Wahrzeichen einer ruhmvollen Geschichte umfaßt, die sich durch sieben Jahrhunderte verfolgen läßt, das Hauptinteresse der speziell heraldischen Abteilung in Anspruch nimmt. Wir finden hier das brandenburgische Kurschwert, das preußische Reichschwert, das Reichspanier der Hohenzollern, den schwarzen Adler auf silberbrokatem Fahnenstange, den bei der Kaiserproklamation in Versailles benutzten ersten deutschen Reichsadler, das Modell zur deutschen Kaiser- und Kaiserinnenkrone. Schon diese sechs Objekte symbolisieren eine Reihe von weltgeschichtlichen Fakten, wie sie die Geschichte dieses zweiten Reiches in gleich rascher Auseinandersetzung zu verzeichnen hat. Im Hohenzollern-Saale hat auch eine Anzahl von Bractenfiguren und silbernen Ehrengeschenken aus dem Besitz unseres Fürstenhauses Platz gefunden. Allen voran der silberne Schild zum Gedächtniß an die Vermählung unseres Kronprinzen Paares, der silberne Humpen mit Präsentbrett, welchen die altmärkische Ritterschaft aus gleicher Veranlassung gelehnt hat, und der zwei Fuß hohe Humpen, von der Kaiserkrone überhöhte Humpen des Prinzen Karl, in dessen Bauch fünfzig goldene Medaillen eingelassen sind, welche die Bildnisse von Mitgliedern und Verwandten unseres Kaiserhauses tragen.

A. R.
(Post.)

Focales und Provinzielles.

Posen, 18. April.

Personal-Veränderungen im V. Armee-Korps. Franke, Oberstleut. vom 1. Thüringischen Inf.-Regt. Nr. 31, mit der Führung des Westfäl.-Füsilier-Regts. Nr. 37, unter Stellung a la suite desselben, beauftragt. Werner, Sel.-Lt. vom Westfäl.-Füsilier-Regt. Nr. 37 mit Patent vom 11. Februar 1873 in das 2. Ostpreuß. Grenadier-Regmt. Nr. 3 versetzt. Elstermann von Elster, Sel.-Lieut. vom 3. Niederöchl. Inf.-Regt. Nr. 50 als Erzieher zum Kadettenhaus in Oranienstein kommandiert. von Quistor, Sel.-Lt. vom 3. Niederöchl. Inf.-Regt. Nr. 50 mit Patent vom 15. Oktober 1875 in das Ostpreuß. Füsilier-Regt. Nr. 33, von Medem, Sel.-Lt. vom Königs- Grenadier-Regt. Nr. 7 in das 2. Hanoverische Füsilier-Regt. Nr. 77 versetzt. von Frankenberg, Pröschlitz, Major und Eskadr.-Chef im Westpr. Kürassier-Regmt. Nr. 5 ein Patent seiner Charge verliehen erhalten. von Peters, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 3. Posen. Inf.-Regts. Nr. 58, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform dieses Regiments ertheilt. Gras, Sel.-Lieut. der Reserve des 3. N.-Schl. Inf.-Regts. Nr. 50 — im Bezirk des Landwehr-Bataillons Görslitz — zum Premier-Lieut. befördert. Breidenbach, Prem.-Lieut. der Landw.-Inf. in demselben Bezirk, unter Verleihung des Charakters als Hauptmann der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt. Rohrmann, Sel.-Lieut. von der Reserve des 3. N.-Schl. Inf.-Regts. Nr. 50 im Bezirk des Landw.-Bat. Müßau zum Prem.-Lieut. befördert. von Lecklenburg, Hauptmann a. D., zuletzt Bezirks-Kommandeur des Landwehr-Bat. Schrimm, der Abschied mit der bisherigen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 5. Ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 41 bewilligt.

Aus dem Kadetten-Korps sind überwiesen: Unteroffiziere von Sommerfeld und Falkenhayn i. d. Westpr. Gen.-Regt. Nr. 6, Unteroffizier v. Schlichting dem Königs-Grenad.-Regt. 2. Westpr. Nr. 7 als Portepee-fähnrich. Portepee-Untfr. v. Neu-Lewin i. d. dem 2. Pos. Instr.-Regt. Nr. 19 als Sefonde-Lieutenant. Kadet Oltmann dem Westf. Füsil.-Regt. Nr. 37, Kadet v. Brünken dem 1. Nl. Instr.-Regt. Nr. 46 als charakteristische Portepee-fähnrich. Portepee-Untfr. v. Oeding dem 3. Nl. Inf.-Regt. Nr. 50 als Sefonde-Lt. Kadeten Wegner und May dem 3. Pos. Instr.-Regt. Nr. 58 resp. 4. Pos. Instr.-Regt. Nr. 59 als charakterist. Portepee-fähnrich. Untfr. Freiherr von Reichenbach dem Instr.-Regt. Nr. 99 als Portepee-fähnrich. Gefreiter Prinz Heinrich XXIV. Neuh. dem 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, à la suite desselben als Sefonde-Lieutenant. Untfr. Zwenger dem Pos. Feld-Art.-Regt. Nr. 20 als Portepee-fähnrich.

Provinzial-Schul-Kollegium. Der Schulamts-Kandidat Nöring ist am königlichen Gymnasium zu Ostrowo vom 1. April d. J. ab als ordentlicher Lehrer angestellt worden. Regierungss-Präsidium zu Posen. Der bisherige Konfessorialrat Grisebach in Hannover ist zum Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Diregenten hier selbst ernannt; Regierungsrath Feige ist pensioniert; Regierungs- und Baurath Haustein von hier nach Hannover und Regierungs- und Baurath Albrecht von Hannover hier verzeugt; der Regierungsschafffessor Hegel ist zur kommunischen Beschäftigung in das königliche Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten berufen; der bisherige Gerichtsschafffessor Reich in Magdeburg zum Regierungsschafffessor und die bisherigen Gerichts-Referendarien Klein und Dr. v. Günther zu Regierungs-Referendarien ernannt; der Regierungs-Referendarius Heimann ist zur königlichen Regierung in Liegnitz übergetreten; Baurath Baumspeltor Jacob ist als Kreis-Bauinspektor nach Neuhaldensleben und Baumspeltor von Lübeck i. S. als Kreis-Bauinspeltor nach Kreuzburg O.-Schl. versetzt; Regierungs-Baumeister Schulz zu Stendal mit der probeweisen Verwaltung einer technischen Hilfsarbeiterstelle hier selbst beauftraut; Regierungs-Sekretär Assistent Steinbrunn zum Regierungs-Sekretär ernannt; Civil-Supernumerarius Hoyer als Regierungs-Sekretär Assistent und Kanzlei-Diätär Walz als Regierungs-Kanzlist angestellt. Pensionirter Gendarmen-Ober-Wachtmeister Doeppner als Kanzlei-Diätarius angenommen und Regierungs-Kanzlist Schneider gestorben.

Königliche Regierung, Abth. I. Der Kreisbau-Inspektor Helm in Birnbaum ist vom 1. Mai d. J. nach Schleusingen und der Kreisbauinspeltor Krone von Neuhaldensleben nach Birnbaum verzeugt worden.

Im Geschäftsbereiche der Provinzial-Steuer-Direktion zu Posen sind im Laufe des ersten Quartals 1882 folgende Veränderungen eingetreten: a) Besetzt: Der Hauptamts-Kontrolleur Wernicke in Rottbus (Provinz Brandenburg) zum Hauptamtsrendanten in Skalmierzycze; b) verzeugt: der Hauptamts-Rendant Gutmann in Lissa in gleicher Eigenschaft nach Posen, der Hauptamts-Rendant Grunwald in Skalmierzycze in gleicher Eigenschaft nach Lissa, der Obergrenz-Kontrolleur Francke in Hermsdorf u. K. (Provinz Schlesien) als Ober-Steuer-Kontrolleur nach Meißen; c) gestorben: der Provinzial-Steuer-Sekretär Walter in Posen. Ferner ist dem Ober-Steuer-Inspektor Ungeroren in Lissa der Charakter als Steuer-Rath verliehen und der Ober-Steuer-Kontrolleur Tallmann in Posen zum Steuer-Inspektor ernannt worden. — Direktion der Oberjedleischen Eisenbahnen. Ernannt: Stations-Aufseher Kochmann in Bojanowo zum Stations-Vorsteher II. Kl. Besetzt: Stations-Vorsteher I. Kl. Wuthke von Lissa nach Rattow, Höppchen von Rattow nach Lissa, kom. Stations-Aufseher Post von Hossengarten als Stations-Assistent nach Posen, Stations-Assistenten Lück von Posen als kom. Stations-Aufseher nach Hossengarten, Bock von Rattow nach Bojanowo, Miquula von Bojanowo als kom. Stations-Cinnehmer nach Sadowraglaw, exam. Heizer Bernhard von Oppeln als Lokomotivführer nach Lissa. Gestorben: Zugführer Grubl in Lissa. Entlassen: Lokomotivführer Wehner in Lissa.

v. Der vierte deutsche Lehrertag findet in diesem Jahre nach einer Mitteilung des geschäftsführenden Ausschusses zu Berlin in der letzten Woche der großen Ferien und nicht, wie bisher, in der Pfingstwoche statt.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wird ihre Jahressammlung im Beginn des Sommers in Getha abhalten. Der Haupttag soll der 4. Juni sein.

th. Stadttheater. Zum Benefiz für die Mitglieder des Chorpersoneals der hiesigen Stadtbühne findet am Donnerstag eine Wiederholung der "Regimentslöcher" von Donizetti statt. Eine kleine pecuniäre Auftrichtung dürfe um so verdienter und erwünschter sein, als die Mitglieder des Chores nicht nur im Dienste der Oper gestanden haben, sondern in neuerer Zeit auch mehr und mehr zum Schauspiel herangezogen worden sind. Natürlich hängt hier das Wesentliche des Benefizes in erhöhtem Maße von der Quantität des Besuchs ab, wenn dem Einzelnen sein Glück erblühen soll, denn der Divisor in die lachende Erbschaft ist ein ziemlich großer. Möge sich daher Alles nach Wunsch gestalten.

Der Handwerker-Verein hielt am 17. d. Mts. eine freie Be-sprechung über die Fortbildungsschule des Vereins, zu welcher die be-teiligten Handwerkmeister besonders eingeladen und auch zahlreich erschienen waren. Im Namen des Kuratoriums der Schule erstattete zunächst Gewerberath Hägermann einen Bericht über den Verlauf und die Resultate des mit Beginn dieses Monats abgeschlossenen Winter-Semesters. Danach ist die Schule anfangs von 50 Schülern besucht worden, welche in zwei getrennten Abtheilungen zweimal wöchentlich je zwei Stunden im Rechnen, Deutich, Mathematik und Zeichnen unterrichtet wurden. Im Laufe des Semesters gingen einige

Schüler ab, so daß die Gesamtzahl zu Ende des Monats März 43 betrug. Der Besuch der Schule ist im Allgemeinen ein zufriedenstellender gewesen, besonders wenn man berücksichtigt, daß bei Handwerks-Lehrlingen die Schulversäumnisse oft unvermeidlich sind. Die Erfolge der Schule waren recht erfreuliche. In der zweiten Abtheilung befanden sich von vornherein Schüler, welche kaum lesen und nur sehr dürftig schreiben konnten. Dieselben haben erstaunliche Fortschritte gemacht. Ebenso sind bei den schon weiter fortgeschrittenen Schülern die Erfolge unverkennbar. An diesem Bericht schloß sich eine Mitteilung des Mechanikus Förster über die Benutzung der Bibliothek seitens der Schüler. Die Bibliothek ist erst seit Anfang März den Lehrlingen zur Benutzung überlassen worden, jedoch mit der selbstverständlichen Einschränkung, daß die Auswahl der Bücher von einem Mitgliede des Kuratoriums überwacht wird. Diese Mühewaltung hat Herr Förster übernommen, und gab derselbe nun einige recht interessante Notizen über die bei der Wahl der Bücher hervorgetretenen Neigungen einzelner Schüler. Es wurden Bücher gelesen aus dem Gebiete der Technologie, der Naturwissenschaften, der Geschichte, der Geographie und Volkskunde und der Bellettistik. Von Zeitschriften wurden nur die Westermann'schen Monatshefte gelesen. Es wurde besonders erwähnt, daß die Bibliothek auch von Lehrlingen polnischer Nationalität gern und mit Verständnis benutzt worden ist. — An diese Mitteilungen schloß sich dann eine längere Debatte über die Frage, an welchen Tagen und zu welcher Tageszeit der Unterricht während des Sommers zu ertheilen sei. Da verschiedene Meister, insbesondere Maler, Schlosser, Tischler, ihre Lehrlinge in der Woche auf auswärtige Arbeit schicken, so wurde der von dem Kuratorium gemachte Vorschlag, den Unterricht an den Sonntagen zu ertheilen, von der Versammlung gebilligt. Hinsichtlich der Unterrichtszeit wurden verschiedene Vorschläge gemacht, schließlich aber die Zeit von 9—12 Uhr Vormittags als die geeignete anerkannt. Es wurde dabei allerdings das Bedenken ausgesprochen, daß die Schüler nicht zur Kirche gehen könnten, indem haben mehrere der anwesenden Meister hervor, daß die Lehrlinge sehr wohl den Nachmittag zum Besuch der Kirche verwenden könnten. Die Schule soll nun diesen geschlossen gemäß am nächsten Sonntag eröffnet werden, und schloß der Vorsitzende, Sekretär Fontaine, die Verhandlungen mit der Bitte, daß die Meister der Schule auch weiterhin ihr Interesse zuwenden möchten, und mit dem Hinweise darauf, daß nicht nur der Unterricht den Lehrlingen unentgeltlich ertheilt werde, sondern auch durch die freie Benutzung der Bibliothek denselben Gelegenheit zur Fortbildung und geistigen Anregung geboten sei, und daß Handwerkmeister, welche dem Verein noch nicht angehören, durch den geringen Mitgliedsbeitrag von 50 Pf. monatlich die Berechtigung zur Benutzung der Schule erlangen könnten. — Hierauf machte Herr Architekt Karthmann im Anschluß an seinen fröhlichen Vortrag über Eisen-Konstruktionen bei Bauten noch einige Mitteilungen über die Preise solcher Konstruktionen im Vergleich mit Stein- und Holz-Konstruktion.

Die Zigeuner-Kapelle des Zigeuner Primas-Venezypala wird am künftigen Donnerstag, den 20. d. M. das erste Mal in Lambert's Saal konzertieren. Die Kapelle hat, wie die "Berl. Börs.-Ztg." sich ausspricht, durch ihr feuriges Spiel ihre originelle Auffassung, durch ihre frappirende Verve im Rhythmus und ihrem eminent musikalischen Sinn die Berliner elektrisiert und ist in Berlin, wie sie schon im vergangenen Sommer austrat, zu außerordentlicher Beliebtheit gelangt. Angenehm auf das Auge wirkt auch ihr farbiges Nationalcostüm. Vor Allem, schreibt das Blatt, waren es die Czardas und Wiener Tänze, die auf das Publikum am durchschlagendsten wirkten. Eine besonders überraschende Leistung war die Durchführung des Carmen-Marsches. Derselbe wurde mit zündendem Feuer vorgetragen und trug viel von dem glühenden spanischen Charakter an sich. Man begreift wohl, daß die Biel'sche Musik gerade an den Zigeunern berufene Interpreten finden müßt.

Der Verkauf der Loope zur 1. Serie der zoologischen Garten-Lotterie war in den letzten Tagen vor der Ziehung ein so flotter, daß in einzelnen Verkaufsstellen Loope mit Aufschlag gehandelt wurden und Wiele überhaupt ein Loope nicht mehr zu erhalten vermochten. Die offizielle Gewinnliste gelangt morgen, Mittwoch, zur Ausgabe und kann in den betreffenden Loopeverkaufsstellen eingesehen und durch die Expedition der "Posener Zeitung" bezogen werden.

r. Erfolgsgeschäft. Im 1. Revier sind gestern zum Kreis-Ersatzgeschäft 292 Mann vorgestellt worden; davon wurden 103 Mann ausgebogen.

r. Auswanderer. Gestern trafen auf dem hiesigen Bahnhofe wieder gegen 30 Europäer aus der Provinz ein, um ihre Reise nach Amerika fortzusetzen.

n. Rawitsch, 17. April. Antwort schreiben des Reichskanzlers Petitionen. Erleichterung für die Geschworenen. Amtsgericht in Jutroscchin. Der hiesige Männergeangverein hat in seiner am 1. April abgehaltenen Übungsstunde des Geburtstages des Reichskanzlers gedacht, und der Vorsitzende hat diesen Gefühlen der Hochachtung und Verehrung in beredten Worten Ausdruck gegeben. Mit Begeisterung stimmten die Anwesenden am Schlusse seiner Rede in ein dreifaches musikalisches "Hoch" auf den Geführten ein, der durch ein Telegramm noch an demselben Abende davon benachrichtigt wurde. Fürst Bismarck hat infolge davon an den Verein folgendes Schreiben gerichtet: "Friedrichsruh, den 6. April 1882. Für die zu meinem Geburtstage mit überwanden freundlichen Glückwünsche sage ich meinen verbindlichsten Dank. Von Bismarck." — Von hier aus ist an die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn eine Petition abgegangen, in der gebeten wird, daß der Lokzug, der Abends 8 Uhr von Posen nach Lissa geht, erst in unserer Stadt endet, ev. daß dem letzten von Lissa nach hier abgehenden Güterzug ein Personenwagen beigegeben wird. Begründet wird die Petition meistenthin durch den Umstand, daß die Industriellen, die in Posen Geschäfte zu bewegen haben, dies in der kurzen Zeit von Vormittag 11 bis Nachmittags 4 Uhr nicht erledigen können. Unter den Insassen des Kreises zirkulirt eine zweite Petition, die zu jenem Gesichte die Bitte hinsuft, einen Früh-Lokzug von hier nach Lissa einzurichten, der sich an den von dort nach Glogau abgehenden Zug anschließt. — Für die Geschworenen unseres Kreises ist in der am 13. d. Mts. begonnenen Schwurgerichtsperiode eine ungemein wichtige Erleichterung getroffen worden. Während sie nämlich bisher die ganze Periode hindurch in Lissa verbleiben mußten, da der Personenzug, den sie früh von hier aus benutzen konnten, einige Minuten nach dem Beginn der Sitzung in Lissa anlangte, beginnen die Verhandlungen diesmal erst nach Ankunft des Zuges und sind stets so zeitig beendet worden, daß den Geschworenen die Rückfahrt Abends möglich gewesen ist. — Wie verlautet, soll nach Jutroscchin ein Amtsgericht mit zwei Richtern kommen. Das hiesige Amtsgericht erfüllt somit eine Verkleinerung. So sehr wir der Stadt Jutroscchin und der dortigen Umgegend eine Erleichterung wünschen, so sehr müßte diese Einrichtung für den Verkehr nach unserer Stadt beklagt werden.

× Rogasen, 17. April. Landwirtschaftliches Kreis-Sparkasse. Kreis-Theater. Außer der alljährlich hier stattfindenden Pferde- und Rindvieh-Ausstellung hat der landwirtschaftliche Kreisverein, dessen Vorsitzender Herr Landrat v. Nathusius ist, eine Ausstellung von Molkerei-Produkten im Kreis Obornik veranstaltet. Diese Ausstellung findet am 31. Mai von 7 Uhr Vormittags an in der Stadtwaage des hiesigen Rathaus-Gebäudes statt. Der Provinzialverein hat die Leitung dieser Ausstellung dem Herrn Rittergutsbesitzer Hoffmann auf Lopischewo übertragen, der auch die betreffenden Anmeldungen entgegennimmt. Zu diesem Zwecke hat der Verein 300 Mark für Prämiens an kleine Besitzer bestimmt. Offenkundig wird diese Anregung guten Anklang finden. — Die hiesige Sparkasse hatte im abgelaufenen Jahr eine Einnahme von 68,073,14 M. und zwar: 1) Summa der Einlagen bis ult. März d. J. 40,571,25 M. 2) Zinsen zu 1,5% eingekommene Einlagen bis ult. März d. J. 21,113,83 M. 3) Zinsen von Darlehen bis ult. März d. J. 2780,16 M. 4) Reservefonds 3807,90 M. Dagegen betrugen die Ausgaben 66,847,92 M. und zwar:

1) An zurückgenommenen Einlagen bis ult. März d. J. inkl. Zinsen 13,497,12 M. 2) Ausgeliehen gegen Wechsel bis ult. März d. J. 52,653 M. 3) Extraordinaria 247,80 M. Es blieb daher ein Bestand von 1225,22 M. — Der Kreis-Theaterarzt Henne in Obornik ist unter Beurlaubung auf ein Jahr von dem Minister für Landwirtschaft als Repetitor an die Theaterärzteschule in Berlin berufen worden. Während dieses Jahres übernimmt der Departements-Theaterarzt, Medicinal-Akademie Rüssert zu Posen die amtliche Vertretung; der selbe ist schon von der Regierung bestätigt worden.

× Graustadt, 17. April. Gauturnfest. Klassensteuer und Steuerverhältnisse. Am 2. Juli d. J. wird hierorts das Gauturnfest des Süd-Posen-Schlesischen Turnkreises abgehalten werden. Der Gauturnwart, Oberturnlehrer Kloß aus Posen, weile dieser Tage in unserer Stadt, um die Loks, welche zu dem Fest in Aussicht genommen sind, zu besichtigen und über die Festarrangements zu berathen. Nach dem aufgestellten Festprogramm findet Vormittags Empfang der Gäste und das Einzelwettturnen und Mittags gemeinsame Tafel statt, der Nachmittag wird zum Ausmarsch nach dem Festlokal benutzt, woselbst ein Nieneg-Mässentunen, Kürturnen, Konzert u. a. abgehalten werden wird. Abends nach dem Einmarsch wird das Fest mit einem Tanzkränzchen seinen Abschluß erreichen. Als Empfangslokal wurde Thiel's Garten, als Festplatz der Schützengarten erwählt; Tafel und Kränzchen sollen dagegen in Liches Hotel abgehalten werden. — Nach der Klassensteuerrolle der Stadt Graustadt sind für das Steuerjahr 1882/83 von 966 Steuervpflichtigen 11,760 M. Klassensteuer aufzubringen. Von diesen Steuerpflchtigen werden namentlich in der ersten Stufe 403, in der zweiten 147, in der dritten 97, in der vierten 85 Personen nachgewiesen, wogegen die anderen acht Stufen 234 Personen nachweisen. — Die Osterfeiertage wurden uns durch die Zuschreibung der Steuerzettel recht verleidet und bilden die von Jahr zu Jahr immer mehr steigenden Steuern gegenwärtig das Tagesgespräch. Von allen Seiten vernimmt man nur Klagen über die nicht mehr zu erschwingenden Abgaben, dabei schreitet tatsächlich Handel und Wandel von Jahr zu Jahr rückwärts. Die Haupt-Steuerlast ruht hier nun auf dem Handwerk- und gewerbetreibenden Stande und muß es tatsächlich Mitleid erregen, wenn man sieht, daß diese Klassen mit Aufbietung aller ihrer Kräfte nur arbeiten, um die hohen Steuern bezahlen und ihre Familie täglich ernähren zu können. Ja, wir glauben nicht zu weit zu greifen, wenn wir behaupten, daß die hohe Steuerlast mit zu dem Ruin mancher Handwerker und Gewerbetreibenden ihren Theil beigetragen hat. Der kolossalne Steuerlast dürfte es wohl auch aufzuzeichnen sein, daß Pensionäre und Rentiers unserer Stadt den Rücken kehren, wodurch viele Quartiere unbewohnt bleiben. Die Mietern sind in Folge dessen sehr gebrüder und den Hausbesitzer trifft großer Schaden. Wenn das mit der Steuererhöhung so fort geht, wissen wir fälschlich nicht, was daraus werden soll.

Marginin, 17. April. Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich am 14. d. hier selbst zugestragen, durch den die ganze Stadt in die größte Aufregung versetzt wurde. Bei der vorgenommenen Reparatur eines Wohnhauses stürzte eine nicht genug gestützte Mauer ein und begrub unter sich drei Arbeiter. Einer derselben blieb sofort tot, ein zweiter starb nach kurzer Zeit, der dritte hat so schwere Verletzungen davongetragen, daß an seinem Aufkommen gezwifft wird. Die beiden Verstorbenen waren verheirathet und hinterlassen zusammen zehn unmündige Kinder. (Ostd. Br.)

× Rogasen, 17. April. Turnverein. Schulzenamt. Der hier bestehende Turnverein "Gut Heil" hielt am Freitag Abend im Berenz'schen Saale eine Generalversammlung ab. Der Kassenwart berichtete über den Stand der Kasse, worauf zur Wahl des Vorstandes geschritten wurde. Wiedergewählt wurden für den Vorstand die Herren Berenz und Hirschfeld, als Turnwart Herr Rosenthal, als Schriftführer Herr Kirschner, dagegen neu gewählt als Kassenrentant Herr Graupe. Der Verein zählt jetzt 24 Mitglieder, welche Anzahl ziemlich groß ist, da hier ein zweiter Turnverein besteht. Heute besuchte Herr Turnlehrer Kloß aus Posen den Verein und inspirierte während des Nachmittags im Berenz'schen Saale das Turnen, über welches sich Herr Kloß sehr belobignd aussprach. — Das Schulenamt in Borowko hatte bisher der Freischulengutsbesitzer Gieckstein verwaltet; dieses Amt ist jetzt auf den Besitzer des Freischulgutes Nr. 1, Pieczyński, übergegangen.

× Nowrażlaw, 17. April. Schuletat. Feuer. Religionschule. Postgebäude. Besitzveränderungen. Klassensteuer. Personalien. Der vor 1882/83 aufgestellte Etat der hiesigen Stadtkasse schließt in Einnahme und Ausgabe mit 33,086 M. ab. — Vor einigen Tagen brannte eine auf der Vorstadt belegene Scheune des Gastwirts Cohn ab. Das Feuer ist durch einige Kinder verursacht worden, die in der Nähe der Scheune mit Streichhölzern gespielt hatten. — Am 8. d. Mts. fand in der hiesigen jüdischen Gemeinde-Religionschule die öffentliche Prüfung statt, der außer dem Vorstande und der Schulkommission viele Gemeindemitglieder bewohnten. Die Prüfung gab ein recht günstiges Resultat. Der Lehrer Klein, der die Religionschule leitet, und der vor einiger Zeit zum Lehrer der jüdischen Schule zu Tirschtiegel gewählt worden war, verbleibt auf Veranlassung der hiesigen Gemeindevertretung in seiner hiesigen Stellung. — Mit dem Bau des neuen Postgebäudes auf dem ehemaligen Kasernengrundstück wird in nächster Frist begonnen werden. Die auf 60,442 M. verantragten Bauarbeiten sind in dem gestern abgehaltenen Submissionstermine an den Maurermeister Kusel in Thorn vergeben, der auf 11 Proz. unter den Einheitspreis zurückgegangen war. — Das der Witwe Gangloff hier selbst gehörige an der Bahnhofstraße belegene Grundstück ist für den Preis von 25,000 Mark in den Besitz des Maschinenbesitzers Kamienski übergegangen. — Nach der pro 1882/83 für die hiesige Stadt aufgestellten Klassensteuerrolle beträgt der Veranlagungsbetrag 20,859 Mark. — Der Hauptzollamt ist als Obersteuer-Kontrolleur nach Obornik verzeugt worden. — In dem Lehrerkollegium des 3. Gymnasiums tritt mit Beginn des Schuljahrs als 3. Oberlehrer Dr. Cybichowski aus Posen die neu kreirte 18. Lehrerstelle an. Die Simultanschule übernimmt Lehrer Kopetsky aus Georgendorf bei Niemitz.

Landwirtschaftliches.

— r. Wollstein, 15. April. Der Karger Landwirtschaftliche Verein wird am 21. d. M. hier im Bock'schen Hotel eine Sitzung abhalten. Auf der Tagesordnung für dieselbe stehen: 1. Vortrag über den Antrag des Ausschusses des Kongresses deutscher Landwirte auf Abdankung einer Petition an den Herrn Reichskanzler um Erlass eines Einfuhrverbots für amerikanisches Vieh, amerikanisches Fleisch und Fleischpräparate. 2. Vortrag über den Antrag auf Abdankung einer Petition an den Herrn Reichskanzler resp.

Ihre Elemente zurückzuführen. Die Begriffe „Race“ und „Volk“ deckten sich durchaus nicht. Habe man versucht, nach Haar, Schädel und Skelett die Abstammung der Völker zu beurtheilen, so seien dabei mannigfache Fehlgriffe begangen worden; diese Dinge seien keine für den menschlichen Organismus wesentlichen Theile, da z. B. Neuerungen der Schädelformen nicht maßgebend für das Wesen der Menschheit sein könnten; wohl aber sei die Sprache ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal, das nicht so flüchtig ist, wie Lepsius in seinem Werke über Zentral-Afrika meint. Müsse man so der einseitigen Benutzung anthropologischer Resultate zu ethnologischen Betrachtungen entgegnetreten, so läuft sich durchaus nicht der Werth der ersten bei richtiger Benutzung verleugnen. — Geh. Regierungsrath Professor Dr. Reichen trug über „die feinen Niederlassungen der Germanen und ihrer Nachbaren in West-Europa“ vor. Schon vor zwei Jahrtausenden sind die Germanen vom Nomadenleben zu festen Niederlassungen übergegangen. Never das Leben unserer Altvorderen schafft verschiedene Wissenschaften Licht; die Geologie lehrt uns, daß einst unser Deutschland von Schnee und Eis bedeckt war, also Menschen noch keinen Aufenthalt und keine Naturkunde bot, während im schönen Süden, wie im Nil-Thal, schon höhere Kultur blühte. Die Anthropologie lehrt uns, daß nach Verschwinden der Vereisung ähnliche Volksstämme, wie die heute an den Grenzen des Polarreiches wohnenden, unser Land bewohnten. Die Sprachwissenschaft habe dann Material geliefert, frühere Kulturbildungen festzustellen, und endlich sei es die Geographie gewesen, welche uns Blicke ins Völkerleben Deutschlands thun ließ. v. Richthofen's und Middendorf's Forschungen haben uns von den Bewohnern anderer Länder Zentralasiens z. B. die Lebensweise dieser Völker entblüht, und die dort herrschenden Verhältnisse erläutern sehr einfach, warum die Indo-Germanen nach Westen gezogen sind; der Kampf um Dasein habe sie gezwungen. Zwar hatten die Deutschen schon zu Cäsars Zeiten feste Wohnstätte, dennoch erinnert Vieles in den Berichten jener Zeit

über unsere Vorfahren an ihr früheres Nomadisiren. — Nach dem Vortrage fand ein Besuch des landwirtschaftlichen Instituts, unter Führung des Professors Dr. Künn, statt. Die Nachmittagssitzung eröffnete die Debatte über eventuelle Veränderung des zwischen den Geographentagen liegenden Zeitraums. Der einjährige Turnus soll beibehalten werden; als Vorort für 1883 wurde Frankfurt a. M. gewählt. Dr. Kröpatsch (Brandenburg) teilte den von der gestern ernannten Kommission verfaßten Resolutionen mit: „die Geographie ist durch sämtliche Klassen der höheren Schulen, im Unterricht wie in den Zeugnissen, und daher auch bei den Abschlußprüfungen, als selbständiger Gegenstand zu behandeln“. Derselbe wird einstimig angenommen, und beschlossen, die Resolution zur Kenntnis aller Unterrichtsbehörden des Reichs zu bringen. — Professor Wagner (Göttingen) empfiehlt die Annahme des metrischen Maßes auch in der Wissenschaft, z. B. für Höhenmessungen, Flächen und Entfernung. Gut würde man indessen thun, die Eintheilung der Zeit und des Kreises vorläufig noch beizubehalten. Diesen Prinzipien ist in verschiedenen Lehrbüchern und Atlanten Rechnung getragen. Die Debatte hierüber wurde auf Freitag Nachmittag verschoben.

Ihnen unbenommen bleibt, sobald ihr Schuldner später durch Erbgang oder sonst zu Vermögen gelangt ist. Ihre Forderung nebst Zinsen und allen Untosten an ihm beizutreiben. Das gesetzte Objekt würden wir an Ihrer Stelle schleunigst freigeben, von so wenigstens die Kosten der Beweisaufnahme des Urteils und der Zwangsvollstreckung zu sparen.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Anserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

(Eingesandt.)

Ein Freund Ihres Blattes erlaubt sich, Ihnen folgende Zeilen zur Verfügung zu stellen:

Zu meiner großen Verwunderung wurde am vergangenen Sonnabend bei der Aufnahmefürbung am Marien-Gymnasium die Doffentlichkeit ausgeschlossen. Soviel mir bekannt, ist an andern Lehranstalten ein derartiges Verfahren nicht eingeführt, auch am andern dortigen Gymnasium kann, wenn ich recht unterrichtet bin, der Vater oder ein sonstiger Schülkind des betreffenden Kindes der Prüfung ungehindert beizuhören. Und das wohl mit Recht! Denn abgesehen davon, daß der Ausschluß der Doffentlichkeit leicht zu unlösbarer, falschen Aufsässungen und Auslegungen Veranlassung gibt, so trägt die Gegenwart einer bekannten Person schon sehr zur Verübung des jugendlichen Prüflings bei und benimmt ihm die leicht erklärbare Besangenheit. Und von wie großem Einfluß das öfters auf den Gang und das Resultat der Prüfung ist, ist hinlänglich bekannt. Schon aus diesem Grunde — andere ganz zu verschweigen — sollte man doch zur früheren Einrichtung zurückkehren!

Briefkassen.

O. B. Es gibt kein gefestigtes Mittel, einen Vater zu zwingen, die Kneipenschulden seines Sohnes zu bezahlen, und Sie haben sich deshalb mit dem Einlassen auf den Interventionsprozeß sehr überflüssige Kosten aufgebracht. Die einzige Möglichkeit z. B. die Vermögenslage des Sohnes festzustellen liegt darin, daß Sie zur Leistung des Offenbarungsseides zwingen. Indessen geht Ihnen Ihre Forderung nicht verloren, da Urtheile nach der C.-P.-D. innerhalb der landrechtlichen Verjährungsfrist (30 Jahre) ihre Vollstrechbarkeit nicht verlieren, und

Bekanntmachung.

Die alten Postgebäude auf dem Postgrundstück Wilhelmstraße hier selbst sollen zum Abriss verkauft werden. Die Werthsberechnung und die Verkaufsbedingungen können bei dem Kaiserlichen Postamt 1 hier — Wilhelmstraße — eingesehen werden. Zur Versteigerung wird ein Termin auf

Freitag,

den 21. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr,
im Postwartezimmer, Friedrichs-
straße 6, angezeigt.

Posen, den 14. April 1882.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor
Tybusch.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist zu folge Verfügung von heute unter Nr. 2076 die Firma S. Dunnin zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Graf Stanislaus von Dunnin hier selbst eingetragen.

Posen, den 18. April 1882.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter laufende Nr. 260 die Firma:

„Ludwig Rawits“

zu Gnesen und als deren Inhaber der Holzhändler Ludwig Rawits am 14. April 1882 eingetragen worden.

Gnesen, den 14. April 1882.

Königl. Amtsgericht.

Beschluß.

Der Konkurs über das Vermögen des Gutsbesitzers Carl Rasse zu Gosdawa ist durch Schlussvertheilung beendet.

Tremessen, den 6. April 1882.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Grundbuche der Stadt Posen, Kreis Fraustadt, Bd. III Blatt Nr. 78 eingetragene, den Bäckermeister August u. Caroline geb. Lindner Börsig'schen Chelenken gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungsvertheile von 210,14 M. veranlagt ist, soll bebusß Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substaftion

den 24. Mai 1882,

Vormittags um 9 Uhr,
im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 10, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete

Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den 24. Mai 1882,

Vormittags um 12 Uhr,
im biesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8 anberaumten Termine öffentlich verlesen werden.

Pissa, den 14. März 1882.

Königl. Amtsgericht.

Freiwillige Versteigerung.

Donnerstag, den 20. April 1882, Vormittags 11 Uhr, werde ich im Pfandlokal der Gerichtsvollzieher mehrere Centner Flaschen-, Pack- und Siegellack, sowie einen Posten Portemonnaies, Cigarrentaschen, Notizbücher und Reisenecessaires etc. gegen Baarzahlung meistbietend versteigern.

Blümel,

Gerichtsvollzieher.

Pferde-Auktion.

Freitag, den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, werde ich am Kanonenplatz mehrere starke Arbeitspferde fürs Meißtgebiet verkaufen.

Kamieński,

Königlicher Auktionskommissarius.

In Folge Ablebens des Herrn B. Dawozynski soll das gesammte Waarenlager, bestehend aus:

Pendulen, Regulatoren, silbernen u. goldenen Herren- u. Damenuhren mit und ohne Schlüssel - Aufzug, Wecker etc.; ferner goldene Ketten, Medaillons, Garnituren, Kreuze und Ringe zu Fabrikpreisen ausverkauft werden.



Nach Amerika

mittler der bestrenommiertesten Post-Dampfschiffe via Hamburg befördert

Michaelis Oelsner,

Posen, Markt 100.

Amerika, Afrika etc. !!

Niedrigste Billetpreise; Familiär werden besondere Vortheile gewährt. Näheres bei Gebr. Gosewitsch, Breslau, Neue Taschenstr. 16 p.

Bad Polzin

und Louisenbad (Bahnhof Bambin)

mit Gebirgsluft, Stahl-, Fichtennadeln- u. Moorwäldern gegen Blutarmuth, Lähmung, Steifheit u. chron. Rheumatismus.

Verschiedene Arbeitswagen und Federbrettschläge stehen hier zum Verkauf.

Warschauerstraße 4.

Schlesisch-Süddeutscher Verband-Verkehr.

Mit dem 1. Juni 1882 tritt im Schlesisch-Süddeutschen Eisenbahn-Verbande für den Verkehr zwischen Stationen der königlichen Württembergischen Staatsseebahnen einerseits und Stationen des königlichen Eisenbahn-Direktionsbezirks Berlin, der Oberschlesischen, Reichen Oder-Ufer, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Märkisch-Posen und Cottbus-Großenhainer Eisenbahn andererseits, ein neues Tarif in Kraft, durch welches die nachstehenden Tarife aufgehoben werden:

1. das Tarif III. des Schlesisch-Süddeutschen Verbands-Tarifs vom 1. Juli 1878, nebst sämtlichen Nachträgen;
2. der Tarif für den Güterverkehr zwischen Stationen der Cottbus-Großenhainer und Oberschlesischen Eisenbahn einerseits und Stationen der königlichen Württembergischen Staatsbahnen, andererseits via Hof vom 1. September 1878, nebst Nachträgen, jedoch nur insofern, als derselbe Frachtfäße für Stationen der Cottbus-Großenhainer Bahn enthalten.

Um das neue Tarif ist ein Theil der zur Zeit in den vorgenannten Tarifen enthaltenen Verbandsstationen nicht wieder aufgenommen worden, auch treten gegen die jetzt bestehenden Frachtfäße theils Erhöhungen, theils Ermäßigungen ein.

Von dem Eingangs genannten Tage ab treten im Schlesisch-Süddeutschen Verbande auch für Ulm, Lindau, Nominhorn, Nördlich und Bregen, Stationen der Bayrischen Staatsbahnen andere, theils ermäßigte, theils erhöhte Frachtfäße in Kraft.

Bis zu der noch besonders bekannt zu machenden Herausgabe des neuen Tarifbuchs wird auf spezielle Anfrage Auskunft über die Höhe einzelner Frachtfäße durch das Tarifbüro der General-Direktion der b. Verkehrs-Anstalten zu München ertheilt werden.

Breslau, den 16. April 1882.
Direktion der Märkisch-Posen Eisenbahn-Gesellschaft.

Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

zu Fabrikpreisen ausverkauft werden.



Krümmer, Coleman'sche Grubber, Ringelwalzen, Stacheldraht, Säulen, Stützen, Träger, sowie überhaupt alle Eisen-Konstruktionen zu Bauzwecken.

Das Schüthenhaus in Schrimm ist zu verkaufen. C. Lické.

23 Stück junges schweres Mastvieh u. 166 Masthufe stehen zum Verkauf auf Dom. Sielinko bei Opalenica, Stat. der Märk.-Pos. Eisenb.

Wer italienisches Geflügel in guter Ware billig beziehen will, wende sich an das Import-Geschäft von Hans Maier in Ulm a. D. Lebende Ankunft wird garantiert. Preisverzeichnis wird postfrei zugesandt. — Die ausgewachsene Goldfüssler franco M. 10. — Se 3 ausgewachsene schwarze Lametta-Hühner franco M. 10.

Vorsicht!

„Augenblicks-Drucker“

B. R. P. No. 1420

ist der einzige patentete Copierapparat mittels Buchdruckarbe.

Dieselbe liefert auf festem Wege ohne Preise eine unbedeutende Anzahl gleichsizer, kreisförmiger (auch bunter) unvergänglicher Abzüge, welche auch einzeln im ganzen Weltverkehr überzeugend genügen.

Der „Augenblicks-Drucker“ lädt alle bislang bekannte Apparate: Lecto, Autos, Polygraphen etc., weit hinter sich, erreicht die automatische Art, die Verarbeitungsfähigkeit, übertrifft diese aber in Größe des Abzuges, durch Einheit und Vollständigkeit.

Apparate mit zwei Druckfächern: Nr. 1 25/32

cm = M. 15. — Nr. 2 28/40 cm = M. 20. — Nr. 3

40/50 cm = M. 30. — Inct. Verbindung.

Apparate, Beugungs-, Originalabzüge etc.

Bitzau i. Sachsen.

Steuer & Dammann.

Magdeburger saure Gurken

a Stück 6 Pfennig, 15 St. für 80 Pf. empfiehlt

Julius Roeder, Judenstr. 6.

Ein Posten halb-weißes Tafelglas, 18—24 und 16—26 ist billig abzugeben.

Anfragen erbitte unter S. R. 105 Exped. dieses Blattes niederzulegen.

2 gez. Scheibenbüchsen und

1 polygonal-Scheibenbüchse,

noch sehr gut, nicht alt, werden

billig verkauft bei

H. Heinrich, Bäckermstr.

in Fraustadt.

Die Eisengieherei und Maschinenbau-Anstalt

J. Moegelin in Posen

empfiehlt ihr großes Lager aller landwirtschaftlichen Maschinen, als: Dreschmaschinen, Häckslermaschinen, Getreide-Reinigungsmaßchinen, Triebe, Sägemaschinen, Sommerfeld's Patent-Reihen-Säwalzen, Delkuchenbrecher, Pflü

Jean Fränkel, Bankgeschäft,
Berlin SW., Kommandantenstr. 15.
Cassa-, Zeit- und Prämien geschäfte zu couranten Bedingungen, Couponseinführung provissonsfrei. Eingehendste Information bieten meine **Börsenberichte**, sowie meine **Brochüre: Capitalsanlage und Speculation in Werthpapieren mit besonderer Berücksichtigung der Prämien-Geschäfte** (Zeitgeschäfte mit beschränktem Risiko). Beide versende ich auf Verlangen gratis.



B. Sametzki,

Bildhauer
und Steinmetzmeister

Silb. Medaille.

Mühlenstraße Nr. 4,

Silb. Medaille.

empfiehlt sein großes Lager der

elegantesten Grabdenkmäler.

Als Mann vom Fach halte besonders auf saubere und akkurate Ausführung. Ebenso empfehle mich zur Anfertigung von **Madonnen-, Christus- und Heiligenbildern, Reliefs etc. in Sandstein oder Marmor.** Photographien meiner Modelle stehen zur gefälligen Einsicht.

Handels-Kursus in Posen. Aufnahme dauert bis zum 30. d. M.

bei J. Bantov, Sapii-haus Nr. 7.
Ein Lehrer ertheilt noch für einige Stunden Nachhilfe. Off. sub A. 62.

postlagernd erbeten.

Ein Obersfundaner, Realgymn., wünscht Nachhilfestunden zu erth. Gesl. Off. erb. M. + XX. postlag.

Ein Ober-Sfundaner m. Stunden zu ertheilen. Näheres St. Martin 75, II.

Billigste Fremdenzimmer, Behmers Hotel, Breslau, Alte Taschenstr. 9 von Rm. 1.25 bis 3 Rm. per Tag. Restaurant mit herabgesetzten Preisen.

Pianino zu vermieten bei Höselbarth, St. Martin 18.

Wasch- und Plätt-Anstalt. Geschwister J. u. J. Klos & Co., Mühlenstr. 34, im Hause rechts, 1. St.

empfiehlt sich zur reellen und billigen Arbeit.

5. Friedrichstr. Nr. 5 ist der Ekladen mit Eingangsthür und zwei Schaufernern nebst einem angrenzenden zweiflügeligen Zimmer vom 1. Oktober d. J. ab zu vermieten.

Schützenstraße 20 zu vermieten: Stall und Remise sofort, 4 Stuben pr. 1. Oktober cr.

1 g. m. Borderz. b. z. v. Bäckerstraße 26, 2 Tr. r.

Ein möbl. Zimmer mit Kost zu verm. Kl. Ritterstr. 2. Wwe. Hubert.

Eine fein möblierte Wohnung von zwei Zimmern ist Bronnerplatz 3 pr. links zu verm.

Laden Schloßstr. 2, lebhafte Geschäftsgegend, sofort zu vermieten.

Wilhelmsstraße 20 vom 1. Juli ein Laden zu vermieten.

Versetzungshalber ein fr. möbl. Vorzimmers, bei Eing. f. 1 ob. 2 Rm. per sofort Alt. Markt 77. 2 Tr. l. z. haben.

Eine

Harzöldestillation sucht bei hohem Lohn

M. Jaretzki, Bronnerstraße 6.

Ein junger Mann, mosaisch, vertraut mit der Eisenbranche und einfachen Buchführung wird zum 1. Juni cr. gefucht.

Wo? sagt die Exped. dies. Stg. unter L. 20.

Tischlergesellen auf Möbel werden verlangt. Näheres bei

Neumann, Büttelstr. 8.

Zum 1. Juli d. J. suche ich Stellung als Wirtschaftsinspektor oder Administrator. Gute Atteste u. beste Referenzen stehen mir zu Gebote.

Schmidt, Chlewiška bei Kazimierz, früher in Dronau bei Döllitz.

Ein erf. gut empf.

Wirtschaftsbeamter, 39 J. alt, wünscht bald oder 1. Juli wom. selbst. Stell. Gesl. Off. erb. M. M. Jaraoewo einzu.

Ein ordentlicher und tüchtiger Kupfermied und ein eben solcher Gießgärtner, welche selbstständig arbeiten können, jedoch nur solche erhalten bei gutem Lohn dauernde Arbeit bei [H. 1944 b.]

J. Kaelewurm, Kupfermiedemeister in Gründenz.

Zum 1. Juli cr. suche eine andere Inspektorstelle.

Ein j. Mann, Spezialist, seine Lebzeit am 1. April c. beendet, flotter Expedient, beider Landessprachen mächtig, sucht anderweitiges Engagement. Gesl. Offerten P. K. Krotoschin erbeten.

Basche, Görzno b. Garzyn.

Die Stelle eines Kantors, Schäters und Thoravorlesers in Mur. Goslin ist besetzt.



Nationaldank für Veteranen.

Den gesteigerten Anforderungen gegenüber, welche bezüglich der Unterstützung von Veteranen und insbesondere der Witwen verstorbener Veteranen an die Stiftung gestellt werden, sind die Geldmittel, über welche die Centralverwaltung zu verfügen hat, überaus gering. Namentlich fehlt es dem Kuratorium an ausreichenden Mitteln, den sehr zahlreich vorhandenen, in hohem Lebensalter stehenden Veteranen-Witwen, die alle völlig erwerbsunfähig sind, eine auch nur einigermaßen fühlbare regelmäßige Beihilfe zu ihrem Lebensunterhalt gewähren zu können. Die Beiträge, welche zu diesem Zweck zu verwenden die Stiftung in der Lage ist, sind so gering, daß der überaus großen Zahl von Empfängerinnen ab und zu kaum mehr als ein Almosen zugewendet werden kann.

Das Kuratorium wendet sich daher an die Mildthätigkeit aller Männer und Freunde unserer Stiftung mit der dringenden Bitte, daß selbe durch Zuwendung von Geldmitteln in den Stand zu setzen, den in hohem Grade hilfsbedürftigen Veteranenmitteln zur Erleichterung ihrer Lage eine bessere Unterstützung gewähren zu können. Gaben zu diesem Zweck werden unter der Adresse des Präsidenten des Kuratoriums, General der Infanterie und Gouverneur des Invalidenbaues v. Ollech in Berlin, erbeten. Mögen zahlreiche Hände sich öffnen, um gern und willig beizutragen zu diesem Liebeswerk.

Invalidenhaus Berlin, im März 1882.

Kuratorium des Nationaldanks für Veteranen.

von Ollech.

Familien-Nachrichten.

Gestern Nachmittag um 15 Uhr verchied nach kurzem Leidens unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter, Frau

Marie Gottwald, geb. Wezel,

im vollendeten 90. Lebensjahr. Dies zeigen tiefschläfrig an. Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwerzen, 18. April 1882. Die Beerdigung findet Donnerstag, den 20. April, Nachmittags um 4 Uhr statt.

Die Beerdigung des Amtsrichters Xaver Gadebusch findet Mittwoch Nachmittag 4 Uhr in Breslau von Altbükerstraße 23 aus statt.

Freiwilligen-Examen. Neue Curse beginnen. Im letzten Examen haben wiederum meine sämtlichen Schüler bestanden.

Posen, Friedrichsstraße 19. Dr. Thiele.

Für Auswanderer!

Gewehr (Zentralfeuer-Hinterlader) wie solche in Amerika gebräuchlich, offeriert à 18 M. die Waffenfabrik von F. W. Orthmann, Solingen. Abbildungen und Preisliste über alle Arten Waffen etc. versende franco und gratis.

Zooje

zur Stettiner Pferde-Lotterie à 3 Mark,

Ziehung 22. Mai cr. zur Cosseler Pferde-Lott.

à 3 Mark, Ziehung am 7. Juni cr.,

find in der Exped. d. Pos. Zeitung zu haben.

Lambert's Salon.

Donnerstag, den 20. April 1882:

Grosses Concert der berühmten

Ungarischen

Zigener-Kapelle unter Leitung des Primas

Benczy Gyula

in ihrer Nationaltracht.

Anfang 8 Uhr.

Billets à 1 Mark sind vorher zu haben in der Hof-Musikalien-Handlung von Bote & Bock. An der Kasse 1 M. 25 Pf.

Dieselbe Kapelle konzertirte 100 Mal im Wintergarten Central-Hotel Berlin.

Freitag den 21. April 1882 zweites und letztes Concert.

Achtung!

Die am Donnerstag, den 20. d. M. stattfindende zweite Auführung der Oper

Marie, die Tochter des Regiments von Donizetti, ist durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Direktor Scherenberg des Unternehmens zum Benefiz bestimmt. Dieselben ersuchen das verehrte Publikum, ihnen ihre Anerkennung, welche in recht zahlreichem Besuch besteht, nicht verlagen zu wollen.

Die Chor-Mitglieder des Posener Stadttheaters.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 19. April:

Reis-Reislingen.

Donnerstag, den 20. April 1882:

Benefiz für das Chorpersoneal.

Zu ermäßigten Preisen:

Die Regimentstochter.

B. Heilbronn's

Volks-Theater.

Täglich Concert u. Vorstellung.

Nur noch einige Tage! Hauptspiel der müllertreffschen Wartenberg'schen Montagne-Troupe. Auftritte der Kostüm-Soubrette Lilly Andexer, sowie der Turner-Königin Miss Azella. (Armwelle 150 Mal.) Dazu:

Bleib' bei mir!

Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Bern. Frau Katharina von Taubadel, geb. v. Robert mit Dr. Jessen in Mentone.

Mathilde Hage mit Herrn Emil van Auken in Egeln. Trl. Alice Giehl mit Herrn Dyergelt in Brandenburg a. H. Fräulein Anna Reuß in Breslau.

Herr Paul Cohn in Berlin. Fräulein Clara Bau mit Dr. phil. Konrad Seilhart in Breslau.

Fräulein Anna Reuß in Breslau.